

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohnenpreis pro Monat inl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung
50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inl. Bringerlohn
75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postgelände-
liste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat
60 Pf. exkl. Versandgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schöenlaub.

Abfertige werden die abgesetzte Zeitung oder deren Raum mit 20 Pfennigen
berechnet. Verleihungen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem
Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Abfertige müssen bis
spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Ausgegebene Abfertige
können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsstelle 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.
Redaktion: Mittelstraße 8 vor. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Das Debüt Göslers des „Folgsamen“.

* Leipzig, 19. November.

Unser K-Korrespondent schreibt uns aus Berlin über die Dienstagsitzung des Reichstages vom 17. November: Wieder ein großer Tag mit wenigen Abgeordneten und viel Publikum. Trotzdem daß der Fall Brüsewitz und der Duellunfall behandelt wird, sind heute weniger Offiziere anwesend wie gestern. Auch in Abgeordnetenkreisen hatte man sich vielleicht nicht allzuviel von den heutigen Debatten versprochen; und doch wurden sie außerordentlich bemerkenswert. Wahrheit, wem Wahrheit gebührt. Vor allem ist es dem neuen Kriegsminister zu danken, daß die heutige Verhandlung so bedeutsam wurde.

Fast hätte ich meinen können, es wäre gestern: ganz genau so fing die heutige Sitzung an. Verlesung der Interpellation durch den Präsidenten, Anfrage an den Reichskanzler, die nämliche Antwort wie gestern, dann die Begründung der Interpellation durch Mundel, der sich freilich von seinem Centrumskollegen von gestern vorteilhaft abhob. Zu Beginn war Mundel etwas flau und matt; als er aber auf den Fall Brüsewitz zu sprechen kam, da wußte er den Vorgang so lebendig in seiner Grausamkeit zu schildern, daß das ganze Haus das Brutale der Handlungswweise des Premierlieutenants v. Brüsewitz fühlten mußte. Als ob auf dem Tisch des Hauses die blutende Leiche des Siepmann läge, so wirkten Mundels Worte auf das Gefühl der Hörer. Dieser Teil seiner Rede war eine Meisterleistung. Kluglich hatte der Redner sich den Fall Brüsewitz für den Schluss aufbewahrt und in fortgesetzter Steigerung schilderte er die gemeingefährlichen Konsequenzen des Karlsruher Falles.

Nach Mundel las der Reichskanzler seine übliche Erklärung ab, die auf der linken Seite des Hauses mit ironischem Lachen aufgenommen wurde, als davon die Rede war, daß die beabsichtigten Maßregeln das Duell zwar nicht beseitigen, doch die Zahl der Fälle zu vermindern im Stande sein dürften. Es waren eine Menge Manuskriptblätter, die der Herr Reichskanzler ablesen mußte; am Schlusse sprach er sogar frei von der Leber weg, daß er zum Begnadigungsrath sich nicht durchsetzen werde, da es den Reichstag nichts angehe. Dieser Teil der Erklärung ist heute noch nicht in die Debatte gezogen worden. Aber wer z. B. Eugen Richter in den Momenten beobachtete, als der Reichskanzler diese Erklärung abgab, der braucht kein Prophet zu sein, um vorauszagen zu können, daß man darüber noch miteinander reden wird!

Nach Hohenlohe ergriff der neue Kriegsminister General von Gösler zum erstenmal als Minister im Reichstag das Wort. Er war im Anfang besangen, wurde dann sicherer, vergaß augenscheinlich, daß er sich im Parlamamente befindet und fing mit einemmal an, von Verherrlung, die sich auch im Reichstage bemerkbar mache, zu sprechen. Allgemeines Oho! und Unruhe wurden laut, aber Herr von Gösler war im Buge und an Schneidigkeit wollte er gegenüber seinem Vorgänger ersehen, was ihm als Redner fehlte. Er kam auf das Recht der Notwehr zu sprechen und behauptete da solche Dinge, daß sein Nebenmann, der Justizminister, ordentlich für ihn verlegen wurde. Herr von Gösler setzte sich, sein Mund spendete ihm Beifall, aber er selbst schien mit seinem ersten Auftritt ganz zufrieden; hatte er doch nur einmal den Faden seiner Rede verloren.

Doch bald sollte das Schicksal ihn ereilen. Von allen Seiten des Hauses wurde er heftig angegriffen. Nicht mehr der Fall Brüsewitz stand auf der Tagesordnung; nein, alles Interesse wandte sich den Begegnissen zu, die aus kompetentem Munde Herrn von Gösler ausgestellt wurden.

Um den Präsidentenstuhl wurde es munter wie in einem Ameisenhaufen. Es ging etwas vor; es wurden Stenogramme eingesehen und Meinungen getauscht. Indessen sprach unten Herr Bachem vom Centrum, las lateinische Sätze zum Gaudium der Anwesenden vor und sprach so verbindlich gegen die Regierung, wie es nur nach der persönlichen Unterredung, die er zu Anfang der Sitzung mit dem Kriegsminister gehabt hatte, möglich sein konnte. Man war froh, als der langen Rede langweiliger Schluss endlich gekommen war.

Nun erhob sich der Präsident und wandte sich gegen den Bundesratsstuhl. Man wußte nicht, was jetzt kam. Alles horchte, von den Wandergängen stürmten die Abgeordneten herein; Herr von Bülow erzielte dem Kriegsminister sehr deutlich einen indirekten Ordnungsstraf. Hohenlohe, Schönstedt und Voeltziger sahen sich gleichzeitig ganz erstaunt ins Gesicht, jeder war so verblüfft, daß er kein Wort finden konnte. Herrn von Gösler aber flutete das Blut ins Gesicht, er wurde rot, wie eine schämige Jungfer. Welche Gefühle, welche Gedanken mögen in diesem Augenblick den selbstsicheren Mann durchzuckt haben??

Und unten bei den Abgeordneten erst! So etwas kommt nicht alle Tage vor, daß der Präsident des Reichstages einen Minister andeuten muß, daß er sich gegen die parlamentarische Ordnung des Hauses vergangen habe. Rechts ein ganz unglaubliches Gescheh, als ob der Mond vom

Himmel gefallen wäre, links ein Genugthuung verratendes Schnurren der Schadenfreude.

Bebel war schon über den Anfang seiner Rede hinaus, als endlich die Wellen der Erregung über diesen Zwischenfall ebbeten. Noch war der Fall Gösler nicht zu Ende. Bebel, der heute als strenger Sittenrichter den Offizieren und Studenten ihre Sünden vorhielt, wies Herrn v. Gösler nach, daß zu seinem vom Präsidenten in der einem Bundesratsmitgliede gegenüber schärfstmöglichen Weise getadelten parlamentarischen Auftritt noch hinzukomme, daß er über manche Vorfälle aus den letzten Jahren nicht hinreichend unterrichtet gewesen sei. Der debütierende Kriegsminister wird diese Minuten nicht zu den angenehmsten seines Lebens zählen und es mag ihm wohl zu Mute gewesen sein, als ob er auf Nadeln säße.

Ich sehe noch den alten Reichskanzler, wie er zwischen Rednertribüne und dem Ministerstheater auf einer unteren Stufe stehend ganz geknickt über das Malheur seines Kollegen da stand: der kleine, hagere Mann ließ den großen Kopf gegen die Brust herab fallen, so daß er kaum noch zwischen den Schultern hervorschaut, stieckte beide Hände in die Taschen und bot einen Anblick totaler Verlegenheit. Später erhob sich der Kriegsminister nochmals, um sich gegen Bebel zu verteidigen; aber seine Stimme war so schwach, so resigniert, daß ihn kein Mensch im Hause mehr verstehen konnte. Von allen Seiten wurde „lauter!“ gerufen, aber es ging nicht mehr; das erste Aufstehen war so entmutigend ausgelaufen, daß Herrn von Gösler für heute wenigstens jede Lust zum Reden vergangen war. Die heutige Rolle des Herrn Kriegsministers bildet eine parlamentarische Niederrasse, von der es keine Erholung mehr gibt.

Doch nicht Brüsewitz, nicht Gösler bildeten den Höhepunkt des Tages, sondern die Ausführungen Bebels, die sich an keine bestimmte Adresse richteten. Aufmerksam lauschend horchte der Präsident, die Hand an der Glocke, auf die Worte des Redners, um jeden Moment Bebel unterbrechen zu können; er war wohl der Ansicht, daß Bebel ein sehr heißes Thema behandle. Stumm saßen die Minister auf ihren Sesseln und schauten mit seinem Blick auf. In der Hofloge dagegen schrieben Adjutanten in fliegender Hast die Worte dieses Teils der Rede Bebels eifrig nach; das Haus lag in tiefem Schweigen und ließ sich keine Silbe der Bebel'schen Ausführungen und scharfen Wendungen entgehen.

Das Interesse war erschöpft: nach Bebel schrieb auch in der Hofloge kein Adjutant die Reden der paar Sprecher, die noch folgten, mehr nach.

Seuilleton.

Räuchern verboten.

Yvette.

Novelle von Guy de Maupassant.

Übersetzt von Heinz Totté.

Nein! . . . Yvette verwirrt mich, reizt und beunruhigt mich, sie zieht mich an und schreckt mich doch wieder ab, entgegne Servigny. Ich hütte mich vor ihr wie vor einer Falle, und ich trage Verlangen nach ihr, wie man vom Durst gequält nach einem Glas Sorbet verschmachtet. Ich untersteige ihrem Zauber und nähre mich ihr stets voll Besorgnis, wie einem Menschen, den man für einen raffinierten Taschendieb hält. In ihrer Nähe glaube ich oft, sie sei die verkörperte Meinheit — aber meine Vernunft hegt Misstrauen gegen ihre viel wahrscheinlichere Durchtriebenheit. Ich habe die Empfindung, daß sie kein normales Geschöpf ist, daß sie außerhalb der gewöhnlichen Regel steht — ob besonders auserlesen, ob abschaulich, weiß ich nicht.

Saval sagte zum drittenmal: Und Du bist doch verlobt. Du sprichst von ihr mit Begeisterung eines Dichters und dem lyrischen Überchwange eines Troubadours. Geh in Dich, prüfe Dein Herz und bekenne.

Servigny sah ein paar Schritte lang nach, und sagte dann: Möglich wäre es schlichtlich. Jedenfalls beschäftigt sie mich sehr. Ich bin vielleicht in sie verliebt. Ich zerbreche mir zu viel den Kopf. Ich denke an sie beim Einschlafen wie beim Aufstehen . . . das ist bedenkllich genug. Ihr Bild verfolgt und begleitet mich unaufhörlich. Ich

sehe es vor mir, rings um mich herum, es lebt in mir. Ist diese physische Besessenheit Liebe? — Ihr Gesicht hat sich mir derart eingeprägt, daß es mir deutlich vorschwebt, sobald ich nur die Augen schließe. Ich leugne nicht, mir schlägt das Herz, wenn ich in Ihre Nähe komme. Also liebe ich sie, aber auf seltsame Art. Ich begehre sie mit allen Sinnen, doch der Gedanke, sie zu meiner Frau zu machen, scheint mir thöricht, dumum und ungeheuerlich. Dabei flürche ich mich vor ihr, wie sich der Vogel vor dem Sperber fürchtet, der über ihm schwebt. Und dann bin ich eifersüchtig auf sie, auf alles, was mit in diesem unfassbaren Herzen verschleiert ist; und täglich frage ich mich: ist es ein entzückender Bachfisch, oder eine abgefleckte Kofette? Sie

sagt Dinge, über die eine ganze Compagnie erröten würde, aber nachplappern können auch Papageien. Sie beträgt sich bisweilen so unklug und unkraus, daß ich an ihre völlige Reinheit glaube, und dann wieder so naiv, so unglaublich naiv, daß ich zweifle, ob sie je unschuldig gewesen ist. Sie fordert mich heraus und muntert mich auf wie eine Courtesane, und dabei hütet sie sich zugleich wie eine Jungfrau. Sie scheint mich zu lieben und sich doch über mich lustig zu machen; vor aller Welt hängt sie sich an mich, wie wenn sie meine Geliebte wäre — und sie behandelt mich unter vier Augen, als ob ich ihr Bruder oder ihr Haussnied sei.

Einstmal glaube ich, daß sie ebensoviel Liebhaber wie ihre Mutter hat — dann wieder bilde ich mir ein, daß sie nichts, aber rein gar nichts vom Leben weiß.

Sie ist übrigens eine eifrige Romanleserin und in Erwartung von etwas Besserem bin ich ihr Bücherlieferant; sie nennt mich ihren Bibliothekar. Alle Woche schickt ihr die Librairie Nouvelle auf meine Veranlassung die neuesten Erscheinungen, und ich glaube, daß sie alles künftig durcheinander liest.

Das muß einen netten Mischmasch in ihrem Kopfe abgeben.

Vielleicht trägt dieser Lebewohl mit zu den Seltsamkeiten dieses Mädchens bei. Wenn man das Leben nach fünfzehntausend Romanen beurteilt, muß man es in wunderlichem Lichte sehen, und sich höchst komische Begriffe über die Dinge machen.

Was mich anlangt, so warte ich ab. Es ist wahr, daß ich in meinem ganzen Leben nie derart in eine Frau verschossen gewesen bin, wie in dieses Mädchen.

Andererseits sieht es felsenfest, daß ich sie nicht heiraten werde.

Wenn sie also schon Liebhaber gehabt hat, so werde ich eben einer mehr in der Zahl sein; hat sie noch keinen gehabt, so nehme ich die Nummer eins wie bei der Tramway.

Die Sache liegt höchst einsach. Sie wird sich schwerlich verheiraten können. Wer in aller Welt sollte wohl die Tochter der Marquise Obardi, einer Octavie Bardin heimführen? — Niemand. Und zwar aus hundert Gründen.

Wo sollte sich denn der Gatte finden? In der Gesellschaft? — niemals. Das Haus der Mutter ist ein öffentliches Haus, in das die Tochter die Besucher lockt. Unter solchen Umständen denkt man nicht an heiraten.

In bürgerlichen Kreisen noch weniger. Außerdem ist die Marquise nicht die Frau, sich in verfehlte Spekulationen einzulassen. Sie würde Yvette entschieden nur einem Manne in hervorragender Stellung geben — den sie aber eben nicht finden wird.

Also unter dem Volle? — Da noch weniger. Es gibt nur einen Ausweg. Dieses Mädchen gehört weder zur Gesellschaft, noch zum Bürgerstande, noch zum Volle, und

War die Verhandlung über die Bismarckischen Enttäuschungen trotz der Tagesordnung langweilig, so erzeugte die heutige die Enttäuschung von gestern wenigstens durch die Verhaftigkeit, in der sie vom Auftreten des Kriegsministers ab verlor.

Gewiß wird der heutige Tag, der indirekte Ordnungsruf für den Kriegsminister und Bevölkerung freimütige Polemik, noch viel von sich reden machen.

Politische Übersicht.

Graf Herbert Bismarck hat bekanntlich in der Debatte im Montag erklärt, Fürst Bismarck habe keinerlei Unterredung mit einem Vertreter des Neuen Wiener Tageblattes gehabt. Demgegenüber stellt aber diese Zeitung fest, daß zwischen dem 3. und 6. November dennoch sein Korrespondent in Friedrichsruh empfangen worden sei und mit dem Reichskanzler gesprochen habe.

Weiter: Graf Mirbach hat am Montag behauptet, daß diejenigen Zeitungen den Gipsel der Universitätsfreiheit darstellen, die behaupteten, die Enttäuschungen der Hamburger Nachrichten seien gegen den Kaiser gerichtet. Auf diesen starken Ausdruck thut sich die Bismarckpresse besonders viel zu gut. Nachdem nun das Neue Wiener Tageblatt die erwähnte Unterredung in Friedrichsruh als tatsächlich vorgenommen aufrecht erhalten hat, lassen wir hierunter die Neuherungen des Fürsten Bismarck gegen den Interbieter folgen, die deutsche Spalten nicht bloß gegen die Regierung, sondern gegen den Kaiser selbst enthalten. Danach äußerte also Fürst Bismarck dem Interviewer wörtlich folgendes:

Es waren englische Einfüsse im Spiele, die sich damals sehr geschickt geltend machten. Diese englischen Bemühungen wurden besonders dringend in dem Augenblick, da der Kaiser persönliche Enttäuschungen von russischer Seite erlebt hatte. Ein ähnliches Moment dürfte jetzt vorhanden gewesen sein. Nach den Eindrücken von Breslau und nach den französischen Festen war vielleicht bei uns eine gewisse Depression vorhanden, die uns günstig für England disponierte; jedenfalls ist England nun genug gewesen, die Stimmung auszumachen. Aber wir haben doch wirklich kein Interesse daran, den englischen Ballast auf unsere Schultern zu laden. Darum brauchen die Engländer uns. Fürst Bismarck kann dann auf seine Befürchtungen zu sprechen, daß von London aus verstärkte Werbungen um Deutschland im Gange seien, und betonte, daß er sogar Anhaltspunkte für diese Vermutungen habe.

Weiterhin sagte Fürst Bismarck dem Interviewer gegenüber ebenfalls mit einer Spize gegen Kaiser Wilhelm II. noch nachfolgendes:

Wenn Graf Caprivi seine ministerielle Verantwortlichkeit zu Rate gezogen hätte, vielleicht hätte er dann auch den Vertrag erneuert. Aber dieser Verantwortlichkeit war er sich nicht genügend bewusst, als sich die starken persönlichen Einfüsse geltend machen, die gegen die Verlängerung des Vertrages in Bewegung gesetzt wurden. Das muß man im Auge behalten, wenn man fragt: wer hat 1890 den Inhalt des Vertrages an England mitgeteilt?

Erläutert mir, Graf Reinhard, diesen Zwiespalt der Natur! Wie verhält sich das nun mit den Ablehnungen und den hochtrabenden Worten der Edelsten und Besten??

Der „tadellose“ Brüsewitz und der „herkulische“ Siepmann. Aus Karlsruhe schreibt uns unser Z-Korrespondent vom 18. November: Der neue Herr Kriegsminister v. Goßler versuchte in seinen Ausführungen am 17. d. M. unter anderem den erstochenen Arbeiter Siepmann dadurch zu kompromittieren, daß er erklärte, Siepmann sei ein herkulisch gebauter Mann gewesen, der in der hiesigen Metallpatronenfabrik wegen Bedrohung eines Mitarbeiters und des „Fabrikinspektors“ entlassen worden sei.

Es war vorauszusehen, daß man alles versuchte, den toten Siepmann zu verdächtigen, um für den Totschläger mildernde Umstände zu schaffen.

Thatsache ist es, daß Siepmann in der Metallpatronenfabrik entlassen wurde, weil er einem Streikbrecher einige unsteckbare, aber zutreffende Worte widmete. Thatsache ist aber auch, daß Siepmann bei seiner Entlassung ein sehr gutes Zeugnis von der Direktion der Fabrik ausgestellt wurde.

Von einer Bedrohung des „Fabrikinspektors“ hat man bis heute noch keine Spur vernommen. Hoffentlich wird die badische Fabrikinspektion die Sache bald aufklären. Warum hat der

durch keine Verbindung kann sie Eingang in eine dieser Gesellschaftsklassen finden.

Als Kind ihrer Mutter gehört sie ihrer Geburt, ihrer Erziehung, ihrer erblichen Belastung gemäß, ihrem Benehmen und ihrer ganzen Umgebung nach zur besseren Halbwelt.

Sie könnte ihrem Schicksal nur durch den Eintritt in ein Kloster entgehen, woran jedoch bei ihrer ganzen Art und Weise und ihrer Geschmacksrichtung nicht zu denken ist. Ihr bleibt also nur das eine über: die Liebe. Das wird ihr Beruf sein, wenn er es nicht schon ist. Sie wird ihrem Verhängnis nicht entgehen. Aus dem jungen Mädchen wird eben ein Mädchen für alle werden, und ich würde nicht böse sein, wenn ich der Drehpunkt bei dieser Wandlung wäre.

Ich warte es eben ab. Der Freier sind viele. Du wirst dort einen Franzosen finden, einen Herrn von Belvigne, einen Russen, der sich Fürst Kravalow nennt, und einen Italiener, den Chevalier Valreali. Sie alle stehen auf der Kandidatenliste und gehen demgemäß zu Werke. Außerdem umschwärmen sie noch eine ganze Anzahl Freibeuter, die aber ohne rechte Bedeutung sind.

Die Marquise steht auf der Lauer; allein ich glaube, sie hat vor allem mich im Auge. Sie weiß genau, daß ich sehr reich bin, und kennt die anderen nicht so gut.

Nebenbei ist ihr Salon einer der wunderbarsten, die man sich denken kann. Man trifft dort sogar höchst achtbare Personen, wie wir doch zum Beispiel auch hingenommen; und wir sind nicht die einzigen. Ein Frauen hat sie das allerbeste aus dem Plunderkasten der Geldschneiderinnen ausgesucht. Man begreift nicht, wo sie die alle her hat. Es ist eine Welt für sich, die in keiner Beziehung zur eigentlichen Boheme und der öffentlichen Halbwelt steht. Sie hat einen geradezu genitalen Einfall gehabt, als sie haupt-

Herr Kriegsminister nicht das glänzende Zeugnis der Prinzipale erwähnt, bei denen Siepmann zuletzt arbeitete? Warum hat er nicht auf das Zeugnis der Hunderte von Arbeitern Bezug genommen, die Siepmann als ruhigen, braven Kollegen schilderten?

Deutsches Reich.

Die Affäre Beckert-Bülow.

In der Frankfurter Zeitung lesen wir:

Der Prozeß gegen den „Journalisten“ Freiherrn v. Bülow, der die Erzählung, daß der Oberhofmarschall Graf Eulenburg eine falsche Fassung des Toastes des Barons in Breslau in englischem Interesse habe verbreiten lassen, durch die ehrenwörtliche Versicherung in ein Berliner Blatt lanciert hat, daß dies auf ausdrücklichen Wunsch des Staatssekretärs Freiherrn von Marschall geschehe, findet nächstens statt. Das ist ein kleines, durch einen glücklichen Zufall gerichtlich fassbares Stück einer langen und großen politischen Intrigue, von der hoffentlich in dem Prozeß noch etwas mehr aufgedeckt werden wird; zur Überprüfung mancher Politikers, der nicht ahnt, welche dunklen Mächte als Ministerstürzer wirksam sind, und zum Genuss aller Freunde politischer Romane. Es muß sich um Dinge handeln, die aufzudecken im Reichs- und Staatsinteresse liegt. Nur so erklärt es sich auch, daß außer dem Freiherrn von Marschall und dem Grafen Eulenburg noch Prinz Alexander Hohenlohe, der Sohn des Reichskanzlers, der Geheime Legationsrat von Holstein, Legationsrat Dr. Hammann und — Herr v. Tausch, Kommissar der politischen Polizei, als Zeuge auftreten und von dem Recht der Zeugnis-Verweigerung keinen Gebrauch machen werden. Weißt nicht — oder: Wo ist die Nebenregierung? — scheint die durch das Reichs- und Staatsinteresse gebotene Parole zu sein.

Dieser „Journalist“ Freiherr v. Bülow, von dessen Thaten man wohl noch einiges Interessantes hören wird, stand seit Jahren im Dienst der politischen Polizei. Er hat die Stufen gehabt, noch einen Tag vor seiner Verhaftung das öffentlich zu bestreiten, und es haben sich Zeitungen gefunden, die ihm gestattet haben, von „Verleumdung“ zu sprechen. Der Mann hat vielleicht geglaubt, daß die „politische Polizei“ ihn nicht preisgeben und ihr Zeugnis verweigern werde; er ist in diesem Glauben vielleicht dadurch bestärkt worden, daß noch nach seiner Verhaftung, wie glaubwürdig erzählt wird, in liberale Blätter lancierte, ihn exkulpierende (entlastende) Notizen von polizeilichen Freunden und Gönnern herrührten (als Bestätigung dieser Angabe kann wohl eine Bemerkung des Berliner Tageblattes gelten, daß ausdrücklich die Richtigkeit eines Teiles der Meldungen der Frankf. Zeitung feststellt); hoffentlich nicht von solchen, die in der Untersuchung gegen ihn beschäftigt waren.

Politischer Polizeiagent und „Journalist“, das ist die grobstötigste Mischung zur politischen Brunnengespräch. Das ist die Doppelrolle, in der der berüchtigte, vor drei Jahren in der Frankf. Stg. geschilderte Herr Normann-Schumann-Wallgreen, auch Dr. Hunz oder Dr. Mundt genannt, geradezu Unglaubliches gegen den Kaiser und Caprivi geleistet hat, ohne daß es — nun kommt das Unglaubliche — dem damaligen Reichskanzler möglich war, der Thätigkeit dieses Polizeiagenten ein Ende zu machen. Bülow ist einfach der Nachfolger dieses berühmten Mannes, er gleicht ihm in seiner ganzen Thätigkeit zu sehr, daß es Personen gab, die zunächst gar nicht an die Existenz eines Bülow glauben wollten, sondern dies nur für einen neuen Namen des vielenamen Borgingers hihierten. Polizei-Agent und Journalist! — Man denkt sich nur: Der „Journalist“ lanciert — der Himmel weiß, in wessen Auftrag und wessen Nutzen — sehr interessante Notizen in die Zeitungen, durch die zwei Minister, sagen wir ein Kriegsminister und ein Minister des Innern, aneinander geheftet werden. Von oben herab will man eine Untersuchung dieser Intrige, die politische Polizei wird in Bewegung gesetzt, am häufigsten und erfolgreichsten ist der Polizei-Agent, der als „Journalist“ die Notizen lanciert hat, und auf seine Angaben stützt sich schließlich der Bericht, der noch oben erstattet wird. Ist's nicht der reine Roman?

Der Prozeß Beckert-Bülow, der in voller Offenheit stattfinden soll, wird spätestens in drei Wochen zur Entscheidung kommen. Es ist nicht abgeschlossen, ihm ein weiteres und noch interessanteres Verfahren folgen wird.

sächlich solche Abenteuerinnen ausgewählt hat, die Kinder, und vor allem Mädchen haben, so daß ein Dummer glauben kann, sich in Gesellschaft anständiger Frauen zu befinden.

Inzwischen waren sie bis zur Avenue der Champs-Elysées gelangt.

Ein leichter Wind ging sanft durch die Blätter, und glitt gleich dem linden Hauche eines hoch am Himmel bewegten Kieselsächers für Augenblicke um die Gesichter.

Dunkle Gestalten wandelten stumm unter den Bäumen hin, andere bildeten auf den Bänken schwarze Flecke. Und diese Schattengestalten flüsterten leise, als hätten sie sich wichtige oder schimpfliche Geheimnisse anzuvertrauen.

Servigny singt wieder an:

Du machst Dir keine Vorstellung von der bunten Mannigfaltigkeit an phantastischen Titeln, denen man in dieser Höhle begegnet. Damit Du es übrigens gleich weißt: ich werde Dich als Graf Saval einführen. Das bloße Saval würde keinen Eindruck, im Gegenteil einen sehr schlechten Eindruck machen.

Sein Freund rief ans:

Fällt mir nicht ein, unter keinen Umständen! Ich will nicht, daß man mich auch nur für einen Abend, am wenigsten in dieser Gesellschaft, für so lächerlich hält, mit einem falschen Titel beizulegen. O nein!

Servigny lachte:

Sei nicht komisch. Siehst Du, mich hat man dort zum Herzog von Servigny gemacht. Ich weiß nicht weshalb und warum. Ich bin und bleibe nun mal der Herzog von Servigny, ohne daß ich mich beklage oder dagegen protestiere. Es stört mich gar nicht. Andernfalls würde ich furchtbar verachtet werden.

(Fortsetzung folgt)

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Aus Nacho hatte der Arbeiter Grindstetter die am Spießengang in Kiel wohnende Ehefrau Lewandowsky wegen Majestätsbeleidigung benannt. Der Ausdruck, den die Frau gebraucht, ist jedoch nach Ansicht des Kieler Gerichts überall beim Volksbrauchlich und nicht beleidigender Natur, auch wird die Absicht der Beleidigung nicht angenommen und erfolgt deshalb kostlose Freisprechung. Der Denunziant jedoch, welcher mehrfach der Verwarnung des Vorsitzenden mit seiner eidlichen Aussage sich im direkten Widerspruch mit zwei vom Gericht als glaubwürdig befundenen Zeugen befindet, wird wegen bringenden Verdachts des Meineides sofort in Haft abgeführt. Die Offenheitlichkeit war bei dieser Verhandlung ausgeschlossen.

* Berlin, 19. November. Ein Vereinsgesetz soll nach dem Berl. Tagebl. im preußischen Ministerium des Innern ausgearbeitet werden, das nicht bloß die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine enthält, sondern auch eine Reihe von Beschränkungen des freien Versammlungsrechts. Unter anderem soll darin die Bestimmung enthalten sein gegen die Polen, daß in öffentlichen Versammlungen unter allen Umständen in deutscher Sprache geredet werden muß.

Eine ganz vorzügliche Vorschrift! Auf diese Weise wird zunächst die polnische Agitation vollkommen abgeschafft, und sobald die Polen sozusagen tot sind, wird ins Vereinsgesetz ein neuer Paragraph aufgenommen, nach dem in öffentlichen Versammlungen nur polnisch gesprochen werden darf: damit wird auch die Sozialdemokratie „vernichtet“ — und dann muß es eine wahre Freude sein, in Preußen als Minister zu regieren! —

Der Exdistanzkommissar v. Carnap hat sich um die in Wandsbek frei werdende Stelle eines Polizeikommissars beworben. Ob die Wandsbecker einen so „schlagfertigen“ Polizeibeamten gebrauchen können, ist eine andere Frage. —

Die Urlunden des Handels- und Schifffahrtsvertrages und des Konsularvertrages zwischen Deutschland und Japan vom 4. April d. J. sind im Auswärtigen Amt zwischen dem Staatssekretär Freiherrn v. Marschall und dem japanischen Gesandten Viscount Nogi ausgewechselt worden.

Zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen und dem französischen Botschafter ist gestern ein Abkommen unterzeichnet worden, das der deutschen Einfuhr in Tunis, dem französischen Schutzbereiche, die Behandlung der meistbegünstigten Nation mit Ausnahme Frankreichs sichert.

Bur Zeit, wo im Reichstag der Duellkampf mit aller Schärfe geübt wird, läßt sich das Bismarckblatt, die Hamburger Nachrichten, folgendermaßen über das Duell aus: „Der im deutschen Offizierscorps herrschende Geist hat seinen Ursprung zum großen Teil in den Auffassungen über persönliche Ehre, auf denen der Zweikampf beruht. Niemand kann die Wirkung voraussehen, die es auf die Beschaffenheit des deutschen Offizierscorps ausüben würde, wenn man demokratischen, liberalen oder auch liberal-diskordären Forderungen zu lieben das Prinzip der unbedingten Satisfactions-Verspflichtung durchbrechen wollte. Deshalb: principiis obsta! Unserer Ansicht nach gehört jemand, der eine an ihn ergangene Herausforderung aus dem Grunde ablehnt, daß er principieller Gegner des Duells sei, überall hin, nur nicht mehr in ein deutsches Offizierscorps.“

Die Deutsche Tageszeitung, das Bündlerblatt, behauptet, Hohenlohe und Marschall seien durch das persönliche Eingreifen des Kaisers zu einer anderen Behandlung des Fürsten Bismarck gezwungen worden, als sie ursprünglich in ihrem und der Interpellanten Sinne gelegen habe. Es heißt da: „Den „Anregern“ der Interpellation hat ein höherer Wille und höhere Einigkeit das Konzept verdorben. Die Vertreter der Regierung müssen dem Fürsten Bismarck, den die offizielle Presse soeben noch als „Verräter gebraucht“ hatte, die höchste Anerkennung zollen und ihn ausdrücklich gegen die „höhnischen Angriffe“, die eben offiziös gewesen waren, verteidigen. Wenn dasß die Redner der Rechten der Regierung Dank aussprachen, so ziele dieser Dank nicht auf Herrn von Marschall, der seinen Mund zur Anerkennung Bismarckischer Verdienste um das Vaterland hergeben mußte, sondern auf den höheren Willen, der daraus gesprochen hatte.“

General v. Hahnke, Chef des Militärkabinetts, tritt, so wird gemeldet, wegen eines „Lungenleidens“ einen mehrwöchigen Urlaub nach Meran in Tirol an. Der Kriegsminister a. D. Bronsart v. Schellendorf wird kochen, wenn er von diesem „Lungenleiden“ liest. Die Hahnke-Herrlichkeit hat also auch ihr Ende erreicht. Die Großen des Landes sind wie die Blumen auf dem Felde . . .

m. Hamburg, 17. November. Das größte Segelschiff der Welt, der Hamburger Fünfmaster Poltozi, verließ vor einigen Tagen seinen Heimatshafen, um zum drittenmal das Wellmeer zu durchkreuzen, und die Westküste von Südamerika aufzusuchen. Der Schiffskoloß, der eine Ladefähigkeit von 6800 Tonnen besitzt und demnach gut 680 Eisenbahnwagen auf Ladung verfügt, wird seit langem von allen Patrioten als ein Meisterstück deutscher Schiffbaukunst gefeiert.

Wenn nun auch die deutsche Flagge auf dem Schiffe weht, so ist das Deutschland auf dem Schiffe selbst nur wenig vertreten, denn von der 44köpfigen Mannschaft befindet sich unter den Matrosen ein einziger Deutscher. Bei der geringen Mannschaftszahl, die erstaunlich wird, wenn man erfährt, daß auf dem kleinen französischen Fünfmaster La France 66 Mann sind, ist die Arbeit und auch die Behandlung derartig, daß die deutschen Seelente nicht zum Betreten dieses Schiffes zu bewegen sind. Zedenfalls ein Zeichen der Zeit, daß auf dem größten Segelschiff der Welt mit deutscher Flagge die deutsche Sprache fremd ist.

Schwerin i. M., 18. November. Der Bürgerausschuß bewilligte 625000 Mark als Beihilfe zum Kanalbau Ostsee-Schweriner See unter der Bedingung, daß die nach Süden bis zur Elbe weiterzuführende Wasserstraße gleichzeitig und in denselben Größenverhältnissen ausgebaut werde.

Frankfurt a. M., 18. November. In einer Rechtsache gegen Unbekannt ist ein Zeugniszwangsverfahren gegen die Frankfurter Zeitung eingeleitet worden zur Ermittlung des Verfassers des im 1. Morgenblatte der Frankfurter Zeitung vom 8. November d. J. veröffentlichten Artikels: „Der Reichsmilitäretat 1897/98“, in dem eine Übersicht über die voransichtliche Gestaltung des Militäretats gegeben wird. Das Verfahren geht, wie die Frankfurter Zeitung bemerkt, davon aus, daß der Artikel Mitteilungen aus einer noch nicht veröffentlichten Bundesratsvorlage enthalte. Diese Behauptung

sei jedoch willkürlich und durch Form und Inhalt jenes Urteils nicht zu begründen.

S. Mainz, 18. November. Amtliches Ergebnis der Reichstagswahl im Wahlkreis Mainz-Oppenheim: Zahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis 30120, in der Stadt Mainz 14380. Abgestimmt haben 20465, davon in der Stadt Mainz 10680 Wähler. Hieron erhielt Landtagsabgeordneter Dr. Adam Schmitt (Centrum) 10287, Dr. Eduard David (Sozialdem.) 10112 Stimmen. Ungültig waren 66 Stimmen. In der Stadt Mainz selbst erhielt Genosse Dr. David 6635, Dr. Schmitt 3060 Stimmen. Dr. Schmitt ist somit mit der Mehrheit von nur 175 Stimmen gewählt.

S. Karlsruhe, 17. November. Die „Brüderlichkeit“ wird Mode. Am Sonntag abend wurde ein hiesiger Geschäftsmann von einem Unteroffizier ohne jede Veranlassung angerempelt. „Was willst Du Brigant? Ich steche Dich nieder!“ schrie der Unteroffizier und zog den Säbel.

Der Civilist lief davon und rief um Hilfe. Eine des Weges kommende Patrouille führte den Unteroffizier auf die Wache, wo der Thatbestand aufgenommen wurde. Der Kriegsmann wollte sich, wie es heißt, mit den Worten: „Ich will noch in die Stadt und ein bisschen brüderlich“, entfernen, wurde aber über Nacht festgehalten.

Als der Geschäftsmann heute morgen auf das Regimentsbüro gehen wollte, um den Fall dort anzugeben, bat ihn der Unteroffizier flehenmäßig um Verzeihung. Der Mann ließ sich jedoch — mit Recht — von den Thränen des Marschallers nicht erweichen, sondern erstattete Anzeige beim Regimentskommando.

Ellwangen, 18. November. Bei der gestern stattgehabten Erstwahl im 18. württembergischen Reichstagswahlkreise sind bisher gezählt worden für Professor Hofmann (Centrum) 9223, Bräule (Bolschewiki) 5171, Alster (Sozialdem.) 1267, Geß (national.) 407 Stimmen. Da nur noch einige kleinere Dörfer ausstehen, erscheint die Wahl Hofmanns sicher.

Frankreich.

Die Stichwahlen in Toulouse. — Radikale Agitation. — Der Fall Humbert.

Paris, 16. November. Die Gemeinderatsstichwahlen in Toulouse haben den Sieg der sozialistisch-radikalen Liste vervollständigt. Damit sind sämtliche Mitglieder des von Barthou aufgemachten Gemeinderats wieder gewählt worden.

Léon Bourgeois und Paul Doumer, der Ministerpräsident und der Finanzminister des radikalen Kabinetts, seien ihren Oppositionsfeldzug eifrig fort. Sie begnügen sich nicht mehr mit politischen Diskrediten vor einer mehr oder minder ausgewählten Zuhörerschaft, sie reden auch nach dem Beispiel der sozialistischen „Partei“ in öffentlichen Volksversammlungen. Gestern sprachen sie in Grenoble, die nächsten Sonntage werden sie nacheinander in Nantes, Toulouse, Orléans, Tours etc. Volksversammlungen und politische Bantette abhalten. Die Agitation kreiste gilt namentlich den Senatswahlen.

Der Nepotismus in der französischen Marine wird wieder einmal krach beleuchtet durch den Fall Humbert. Dieser Oberst der Marineartillerie wurde disziplinarisch zu 60 Tagen Festungshaft verurteilt, weil er auf hierarchischem Wege sich beim Marineminister beschwert hatte wegen seiner ungerechtfertigten Entlassung beim Advancement. Er hat nun soeben nach Verbüßung der Strafe seinen Abschied genommen und veröffentlicht, von der Disciplin entbunden, eine Broschüre, worin er mit Dokumenten in der Hand die Betterwirtschaft des Generals Boryius-Deborde aufzeigt. Humbert hatte sich in der Sudan-Expedition von 1891—1892 ausgezeichnet. Trotzdem wurde er bei der Verteilung zu Gunsten von Offizieren mit weniger Dienstjahren übergangen. — Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der frühere radikale Marineminister Léon d'Orsay dieser Tage ein Buch über die französische Marine veröffentlicht hat. Es ist eine vernichtende, weil auf Thatsachen gestützte Kritik gegen den von Klerikalen Marinellingen gepflegten Schlendrian und Nepotismus.

Das Senatswahlrecht. — Der Fall Dreyfus vor der Kammer.

Die Gelder für den Jaren. — Der Brotpreis steigt.

Paris, 18. November. Die Deputiertenkammer nahm gestern mit 207 gegen 228 Stimmen den Auftrag an, durch den der Modus der Wahlen zum Senate abgedeckt wird.

Auf der Tagesordnung vom 18. ds. Ms. stand die Interpellation Castelin über die Dreyfus-A Angelegenheit. Der Kriegsminister General Billot verließ eine Erklärung, worin es heißt: Die Verurteilung Dreyfus' sei einstimmig erfolgt. Es handele sich um eine res judicata (rechtsfähige Entscheidung). Niemand könne das Urteil umstoßen. Die Regierung ersuche die Kammer, nicht eine Debatte zu verlängern, die schwere Unzuträglichkeiten haben könnte. Castelin fordert die Regierung auf, energische Maßregeln zu treffen, um eine Erneuerung des Getriebes zu Gunsten Dreyfus', an dem sich die Geldjudenpreise aller Länder beteiligt, zu verhindern. Er erinnert an das Gericht von Dreyfus' Flucht und verlangt die gerichtliche Verfolgung derjenigen, die den Zeitungen zufolge, die Mitglieder des Kriegsgerichts einzuschleichen oder zu erlaufen und Dreyfus bei seiner Ankunft in La Rochelle entschlüpfen zu lassen suchten. Er weist auf die kürzlich erschienene Broschüre des Hochstaplers Bazare, des Anarchisten und Mitarbeiter des Dixiennes Blattes Figaro hin, die das Vorhandensein eines Komplotts beweise. Er beruft sich auf eine Mietteilung der Libre Parole, wonach der frühere Ministerpräsident Dupuy Kenntnis gehabt haben soll von einem bei dem Richterstatter des Kriegsgerichts verübten Bestechungsversuch. Dem Referenten sei eine Million Franken für einen Dreyfus günstigen Bericht angeboten worden. Abgeordneter Dupuy unterbricht den Redner mit der Bemerkung, niemals sei ihm ein derartiger Bestechungsversuch zur Kenntnis gekommen; er versichere bei seiner Ehre, wäre das der Fall gewesen, so wäre derjenige, der sich eines solchen Versuchs schuldig gemacht hätte, gerichtlich verfolgt worden.

Castelin führt aus, Dreyfus' Schwiegervater, der Juwelier Habermann, habe aus dem Kriegsministerium Informationen über ein verschlossenes Lager in den Seesalven und über die Verbildigung von Niaga entwendet und ins Ausland geschafft.

Ministerpräsident Moline erklärt, die Regierung habe keinen Grund, die Debatte wieder zu eröffnen. Es handle sich um eine res judicata. Wenn die Regierung Mitschuldige des Dreyfus entdecken sollte, würde sie wissen, ihre Pflicht zu thun. Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Castelin bringt sodann eine motivierte Tagesordnung ein. Der Kriegsminister verlangt die einfache Tagesordnung. (Lebhafte Bewegung.) Nach einem Austausch von verschiedenen Bemerkungen ändert Castelin seine Tagesordnung, die nunmehr von der Regierung angenommen

und sodann von der Kammer einstimmig, ohne Stimmgabe genehmigt wird.

Die Tagesordnung lautet: Die Kammer, einig in ihrem patriotischen Empfinden und in dem Vertrauen zur Regierung, daß sie, wenn Unzufriedenheit vorliegt, die bei und nach der Verurteilung des Verdächtigen Dreyfus zu Tage getretenen Verantwortlichkeiten untersuchen werde, geht zur Tagesordnung über.

Die Kammer nahm sodann die Beratung über das Budget des Gemeinderates von Paris wieder auf und genehmigte ohne Debatte die Ausgaben, die der Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin von Russland in Paris mit sich gebracht hat.

Infolge der fortgefeierten Steigerung der Getreidepreise hat

der Brotpreis sich seit gestern um 5 Centimes pro Kilogramm erhöht.

Berichtigung. In der Notiz über den frühen Tod des hoffnungsvollen französischen Abgeordneten ist der Name infolge eines Druckfehlers falsch angegeben: unser beklagenswerter Parteigenosse hieß Soutumier und nicht Gautumier.

Italien.

Wer Crispis Reisen zahlt.

XX Turin, 17. November. Crispis reiste bekanntlich auf Kredit und schuldet der Mittelmeer-Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1891 her noch 14589.80 lire. Davon wurden nur 1823.65 lire aus der Staatskasse bezahlt. Den Rest von 12766.25 lire konnte die Eisenbahngesellschaft, weil verjährt, nicht eintreiben. Bei der im Gang befindlichen Erhebung über die Lage der Eisenbaharbeiter kam es zum Vortheil, daß die Bahnhofsverwaltung, um ihre armen Aktionäre nicht zu schädigen, sich nicht entblödete, die 12766.25 lire dem Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen zu entnehmen!

Großbritannien.

Die Kundgebung der Radikalen über Armenien. — Ziel der Expedition im Nigergebiet.

London, 16. November. Der Aufruf der radikalen Abgeordneten, den George Russell heute in der Presse veröffentlicht, zum Zwecke, die armenische Agitation zur Parteisache zu machen, findet nirgends großen Anklang. Er ist natürlich nicht, wie die Times behauptet, gegen die Parteiführer Sir William Harcourt und John Morley gerichtet, die offen und deutlich der Welt erklärt haben, wie sie sich zu dieser peinlichen Frage stellen und weswegen sie nicht vom Parteistandpunkt aus gegen Lord Salisbury handeln können. Dieser Herr hat allerdings nicht viel erreicht, aber er hat wenigstens seine türkenfreundliche Politik der Jahre 1876—1878, wie er selbst in der Guildhall Redebürokrat, in die Rumpfzämmern der veralteten Diplomatie gehörte, erthoben will. Neunzehn der regulären Armee entlehrte Offiziere sind mit der Billigung des Kriegsamts in den Dienst der genannten Gesellschaft getreten und noch dem Nigergebiet abgedampft. Das ist verblüffend, denn die kleinen Herren, Grafenjöhne und sonstige Gentlemen (?), die vom Paul ins Land fielen, waren ebenfalls dem regulären Heere abgeborgte Offiziere, und haben jetzt Zeit, im Holloway-Gefängnis über die Folgen ihrer Thorheitca nachzudenken. In Deutschland, dessen Kamerun-Kolonie an das Nigergebiet anstoßt, hat man wohl weniger Grund, über diese Strafexpedition unruhig zu sein als in Frankreich, wo die Presse bereits anfangt, Lärm zu schlagen. Das Ziel der Expedition ist die Erhaltung des Friedens, sagt heute ein inspirierter Artikel der Times; das klingt verdächtig, denn das Ziel der Expedition des Dr. Jameson war ja auch die Beschämung der Frauen und Kinder in Johannesburg.

Nußland.

Geh etwas vor?

Die Wiener Neue Freie Presse will wissen, daß an der russisch-türkischen Grenze in Asien sich „ernste Ereignisse vorbereiten“. Die Meldung, daß nach dem Kaukasus starke Truppensendungen stattfinden, angeblich behufs Stärkung des überhandnehmenden Mäuberunwesens, lasse den Verdacht aufkommen, daß es sich um die Ansammlung einer Operationsarmee im Kaukasus handele, und daß die Bekämpfung des Mäuberunwesens nur den Vorwand bilde, unter dem eine Mobilisierung in unauffälliger Weise durchgeführt werden könne.

Eine neue Bismarckerei.

¶ In dem amutigen Feldzuge, den der „habsburgisch-bayerische Basal“ Bismarck seit einiger Zeit gegen den Kaiser eröffnet hat, bildet eine eben erschienene, nahezu 400 Seiten umfassende Schrift über die: Damenpolitik am Berliner Hofe von 1850 bis 1890 eine besondere Glatte. Die Schrift ist in dem Verlage von Hermann Walther erschienen, von dem bis vor kurzem die Preußischen Jahrbücher herausgegeben wurden, und will „einen Beitrag zur Geschichte der Entstehung des deutschen Reiches“ liefern. Ihr Verfasser ist nicht genannt, doch kann man mit aller in solchen Fällen möglichen Sicherheit den Edlen von Poschinger als den Urheber, oder richtiger als die Hand nennen, deren sich Bismarck in diesem Falle bedient hat.

Dafür spricht schon der äußere Umstand, daß in der buchhändlerischen Weltkarte für die Schrift ein hoher Beamter, der ehemals in Bismarcks Umgebung gelebt haben soll, als Autor angekündigt wird. Weit zwingender noch weist die ganze Mache des Pamphlets auf Poschinger hin. Es ist genau so zusammengebastelt, wie die Biographie Buchers von Poschinger, über die Bücher selbst, der immerhin ein Mann von literarischem Geschmacke war, sich die Haare auszuräuschen pflegte. Gänzlicher Mangel an eigenen Gedanken, unglaubliche Wiederholung in allen konkreten Angaben, sinnlose Wiederholungen, seitenslange Plagiats, ein Still, der jedem Sekundaner bei der Versehrungsprüfung nach Prima verhängnisvoll werden müßte, widerliche Speichelserkel vor Bismarck zeichnen dies Pamphlet ebenso aus, wie jene Biographie. Freilich sind das alles Eigenarten, die überhaupt den Bismarckischen Tintenkuß eigentlich sind, den Herren Hahn, Heinkel, Busch, Bever, und wie sie sonst heißen, ebenso wie dem von Poschinger. Wenn Bismarck gesagt

hat, daß anständige Leute nicht für ihn schreiben, so hätte er diese melancholische Resignation auch gleich auf alle Leute ausdehnen können, die im Besitz einer halbwegs nobelpflichtigen litterarischen Bildung sind. Möglich also, daß ein anderer aus der Clique beauftragt worden ist, die Damenpolitik am Berliner Hofe herunterzureißen, aber so weit sich „seine Leute“ in ihrem Brei von Gefühlslosigkeit unterscheiden lassen, hastet der Verdacht auf dem Edlen von Poschinger. Auf ihn deutet auch die Ausschaltung der zeitgenössischen Memoirenliteratur hin; selbst von U. Bernstein's Erinnerungen aus der Reaktionstät der fünfzig Jahre schmiert er einige Seiten ab, die ihm gerade in den Kram passen, natürlich ohne seine Quelle zu citieren.

Die Opfer dieses Bismarckischen Attentats sind die drei Kaiserinnen, die in den Jahrbüchern des neuen deutschen Reiches verzeichnet stehen: die Kaiserin Augusta, die Kaiserin Victoria und die gegenwärtige Kaiserin Augusta Victoria. Auf letztere zielt der Pamphletist in erster Reihe; sie wird natürlich in vorwichtig verhüllter Form beschuldigt, Bismarcks Kunst genossen und ihm dann mit Undank gelohnt zu haben. Bekanntlich begreift Bismarck nach Art abgeteilter „großer Männer“ immer noch nicht, daß sein Sturz durch andere Ursachen verschuldet ist, als durch die Ungnade dieser oder jenerfürstlichen Persönlichkeit; ebensoviel begreift er, daß alles ebenso sein würde, wie es ist, gleichviel ob die Kaiserin „politisches Einfluss“ hat oder nicht. In Tütelein hierüber einzugehen, hat nicht das geringste öffentliche Interesse; daß der „Heros des 19. Jahrhunderts“ in solchen ganz nebenächlichen Fragen die entscheidenden Triebkräfte der historischen Entwicklung sieht, zeigt nur, in wie unermöglich der Unterschied er hinter diesem Jahrhundert einschlägt.

Die vorsichtige Verhüllung, die der Pamphletist seiner Attacke auf die gegenwärtige Kaiserin geben muß, gleicht er dadurch aus, daß er um so ungenauer über die Kaiserinnen Augusta und Victoria herzieht. Alle die alten Bismarckischen Sündereien, die sich an Armin, Gesseken, Mackenzie, Morier, den Battenberger u. künften, werden noch einmal durchgepeitscht, ohne den geringsten neuen Zug und ganz in derselben einseitigen Verlogenheit, in der sie ihrer Zeit das Licht der Welt erblicken. Der Pamphletist ist selbst so schamhaft, bei allem nochmaligen Breitfallen der Affaire Morier die schallenden Ohren zu verschließen, durch die Morier, zum Dank für die ihm zugesetzten Verleumdungen des Nepoten Herbert, Bismarck vor ganz Europa gejagt hat.

Bei aller tendenziösen Schwarzmalerei kommen die beiden angegriffenen Frauen übrigens ganz gut heraus. Unbeschadet ihrer politischen und unpolitischen Bestrebungen, die uns nichts angehen, weil sie für die historische Entwicklung wirklich ganz gleichgültig gewesen sind, erregten sie den Haß Bismarcks — und des ostelbischen Junkertums überhaupt — dadurch, daß sie gebildete Frauen waren. Die Kaiserin Augusta war unter Goethes Leitung erzogen worden, und ihre Briefe zeigen, daß sie in ihren fröhlichen Jahren auf der Höhe der zeitgenössischen Bildung stand. Sie wurde deshalb nach ihrer Heirat mit Haß und Misstrauen von dem preußischen Hofe empfangen, von dem Alexander v. Humboldt damals sagte, es gäbe keinen Ort in Europa mehr, wo der Hof und die vornehme Gesellschaft so völlig geistlos, roh und unwissend sei und es sein wolle, wie in Berlin. Und ganz ebenso ging es einige Jahrzehnte später der Kaiserin Victoria, als sie aus englischen Verhältnissen in die ostelbische Rückständigkeit kam. Sämtliche Hofskalen, Kammerherren und Süßigkeiten schlugen vor Entsetzen über die „Engländerin“ lang hin, als die junge Kronprinzessin zur Zeit des preußischen Verfassungskonfliktes im Anfang der sechziger Jahre erklärte, die Lösung des Konfliktes sei doch sehr einfach, der König habe seine Minister aus der oppositionellen Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu wählen. Wenn der Pamphletist außer sich darüber ist, daß die Kaiserinnen Augusta und Victoria die Fortsetzung des Krieges nach Sedan und die brutale Gendarmeriepolitik des „Kulturkampfes“ gegen die katholische Kirche verurteilt haben, so werden vernünftige Leute daraus nur den Schluss ziehen, daß die beiden Frauen allerdings, um mit Humboldt zu sprechen, nicht „so völlig geistlos, roh und unwissend“ waren, wie der ostelbische Junter Bismarck.

Nur in zwei Punkten enthält das Pamphlet nicht ganz allabdecken Klatsch. Im April 1888 veröffentlichte eine französische Revue das Entlassungsgesetz, das Bismarck damals wegen der geplanten Verheiratung einer Tochter des Kaisers Friedrich mit dem Battenberger eingereicht haben sollte. Die Urkunde zeigte Bismarck als einen so unterhängig ersterbenden Russenfeind, daß ihre Echtheit von offiziöser Seite sofort bestritten wurde. Jetzt gesteht der Pamphletist ein — um „englische Indiskretion“ nachzuweisen — daß sie zwar nicht dem Borislante, aber dem Inhalte nach echt gewesen sei.

erner behauptet er, Bismarck habe schon lange vor der Erkrankung des damaligen Kronprinzen und späteren Kaisers Friedrich dessen Aufsicht gehabt, daß er, Bismarck, auch nach dem Tode Wilhelms I. leitender Minister bleiben werde. So schwarz der Pamphletist die „englischen Einfälle“ malt, so will er doch zugleich behaupten, daß Kaiser Friedrich ein echter Hohenzoller gewesen sei und, falls er als gesunder Mann auf den Thron gelangt wäre, unbefüllt um die „Engländerin“, im Sinne des ostelbischen Realstaats regiert haben würde. Die liberalen Beliebtheiten des Kronprinzen führt er unter anderem darauf zurück, daß der Thronfolger von seinem lieben Vater, dem alten „Heldenkaiser“, außerordentlich knapp gehalten worden und in seiner Not liberale Geldjuden angesehen habe, die ihm dann die bekannte Kundgebung gegen den Antisemitismus abgezaubert hätten. Hierüber mag sich die freisinnige Presse mit dem Pamphletisten aneinandersehen. Wir verzichten darauf, diese Frage näher zu beleuchten, nicht nur weil von sozialdemokratischer Seite niemals irgend welche Hoffnungen auf die Thronbesteigung des Kaisers Friedrich gesetzt worden sind, sondern auch weil der todkranke Kaiser Friedrich von Bismarck und seiner Clique schamlos mißhandelt worden ist, und Denunziationen von dieser Seite allerdings nicht an den toten Mann heranreichen. Never ihn hat die Geschichte zu urteilen, aber nicht Bismarck und seine Clique.

Schließlich wollen wir dem Pamphletisten insofern wenigstens unsere Anerkennung nicht versagen, als er die landestümlichen höfischen Standale einmal in einen klüglichen Haufen zusammengelegt hat, so daß man mit einem Blick übersehen kann, wie dem eigentlich die Welt regiert wird. Dieser Blick hinter die Coulissen bietet in der That einen erhebenden Genuss, für den der Pamphletist trotz allerdem bedauert sein mag.

Hierzu zwei Beilagen.

Sozialdemokr. Verein L.-Ost.

Morgen Freitag General-Versammlung in der Germania.

Flugblattverbreitung.

Für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen soll Sonnabend den 21. November und Montag den 23. November ein zweites Flugblatt zur Ausgabe gelangen. Da wegen des Totenfestes am Sonntag keine Austragung stattfinden kann, so wollen die Parteigenossen von Alt-Leipzig — 1. Wahlkreis — und die Parteigenossen von Gohlis-Eutritzs — 2. Wahlkreis — die Flugblätter Sonnabend den 21. November austragen.

In den übrigen Teilen der Stadt sollen die Flugblätter Montag den 23. November zur Austragung gelangen. [9727]

Die Austragung der Flugblätter für Alt-Leipzig an einem Abend ist für die Leipziger Parteigenossen allein eine zu grosse Arbeit, deshalb fordern wir die Parteigenossen, welche Sonnabend abend in ihren Bezirken keine Flugblätter austragen, dringend auf, die Leipziger Parteigenossen zu unterstützen und sich zahlreich und pünktlich in den angegebenen Lokalen einzufinden.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Parteigenossen!

Zur Austragung eines Flugblattes zur Stadtverordnetenwahl im 1. und 2. Wahlkreis werden die Genossen gebeten, sich Sonnabend abends 7 Uhr in folgenden Lokalen einzufinden:

[9728] Für inneren Süden u. Connewitz z.: Gosenthal, Dufourstr.

Für Plagwitz u. Kleinzschocher: Morgenröde, Hauptmannstr.

Für inneren Norden, Lindenau, Leutzsch z.: Fr. Kahler, Gerberstr.

Für Centrum u. inneren Westen: Restaurant Schulze, Neukirschhof.

Für Südstadt, Volkmarshof: Universitätskeller, Ritterstr.

Für inneren Osten: Restaurant Jäger, Glödenstr.

Für äußeren Osten: in den ihnen von früher bekannten Lokalen.

Einer allseitigen, recht regen Teilnahme sieht im Interesse der Sache entgegen.

Der Vertrauensmann.

Parteigenossen Westbezirk.

Sonnabend den 21. November abends 7 Uhr

Flugblattverbreitung.

Treffpunkt: Morgenröte, Leipzig, Hauptmannstrasse.

Montag den 23. November abends halb 8 Uhr in der Erholung, Lindenau, Blügner Str., Kamerun, Plagwitz,

Ronneburg, Bürgergarten, Kleinzschocher, Hauptstr.

Mache die Genossen außerdem noch aufmerksam, sich kommenden

Mittwoch den 25. November abends bereit zu halten.

Eine pünktliche, noch zahlreichere Beteiligung als das letztemal erwartet

Der Vertrauensmann.

Turnerschaft Arbeiterverein Leipzig.

Freitag den 20. Nov. abends 1/2 Uhr

Oeffentliche Versammlung im Albertgarten.

Es laden alle Turner ein [9693]

Der Turnrat.

Achtung, Schmiede.

Sonnabend den 21. November abends 1/2 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im Saale der Flora, Windmühlenstrasse.

Tagesordnung: 1. Wie stellen wir uns zur Fähne der Schmiede Leipzig's

und welche Pflichten haben wir zu erfüllen? 2. Bericht vom Gewerkschaftsrat, event. Neuwahl eines Delegierten. 3. Gewerkschaftliches.

[9724] Kollegen, fügt gärtlichen Besuch.

Die jewige Verwaltung der Fähne wird hierzu höflich eingeladen.

Achtung, Textilarbeiter!

Sonnabend den 21. November abends 1/2 Uhr

Grosse öffentl. Versammlung

aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter

im Restaurant Concordia, Lindenau, Hermannstr.

früher Zum schwarzen Mann.

Tagesordnung: 1. Warum organisieren wir uns? 2. Gewerkschaftliches

und Diskussion.

Textilarbeiter, sei alle am Platze!

Der Einberufer.

Freitag findet eine Versammlung in der Gaußsche Spile statt.

Verein für naturgemäße Gesundheitspflege L.-Kleinzschocher.

Sonnabend den 21. November abends 1/2 Uhr grosser öffentlicher

Vortrag im Gasthof zur Mühle in Großzschocher von Herrn Naturarzt

Gottmann-Ledwig über: Medizin und Naturheilkunde.

[9722] Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Stötteritz.

Sonnabend den 21. November abends 9 Uhr

Oeffentliche Einwohner-Versammlung

im Gasthof zum Löwen.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Südekum über: Die

sozialen Aufgaben der Gemeinden. 2. Bericht der Gemeindevertreter. 3. Gemeinde-

wahl betreffend.

[9723] Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Einberufer.

Restaurant Guttenberg, Johannesgasse 19.

Zu meinem heute abend stattfindenden Einzugsschmaus habe Freunde und

Freundinnen ergeben ein

[9719] J. Kohl.

Freitag und Sonntag

Pantheon. Große Ballmusik.

Speisen und Getränke in bekannter

Güte.

[9722] Ergebenst laden ein Robert Mäbler.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Südekum in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heinisch in Leipzig.

Restaurant O. Schindler

Kräftiger Mittagstisch bei unschl. Unterhaltung zu 50 Pf. Sternwartenstraße 18. int'l. Bier. Täglich Freikonzert von vorm. 11 Uhr ab.

Restaurant zur Friedenseiche, L.-Plagwitz Ziegelstr. 27.

Sonntag den 20. November Grosses Preisskaten. Curt Köhler, Anfang 3 Uhr.

Frack-Verleih-Institut.

Culmbacher.

Man sieht in unserm Leipzig hier, zumal von Damenlippen,
Was sieh' Culmbachs süß' Bier
Mit Appelle anprechen.
Und damit nicht vor Durst vergeht'
Sich bierverständ'g' Damen,
Hast täglich neue Bräus entsteh'n
Mit wunderschönen Namen.
Und alsdann dort beim Stellbchein
Geigt mancher junge Mann sich,
Gefleidet elegant und fein
Aus Goldner 24.

Herbst- u. Winter-Saison 1896/97.

Herren-Anzüge, gut gearbeitet	6%, 8, 10	4 an
Herren-Anzüge, von vorn. Herbststoffen	12, 15, 18	-
Herren-Anzüge, Prima-Winterstoff	21, 25, 28	-
Herren-Anzüge, ss. Nouveau's	30, 35, 40	-
Herren-Winterpaletots, warm gefüllt	8, 13, 17	-
Herren-Winterpaletots, Prima	20, 24, 27	-
Herren-Winterpaletots, hochmodern	30, 35, 45	-
Herren-Pelerinen-Mäntel	12, 17, 24	-
Herren-Jacketts, dauerhaft	21, 4, 7	-
Herren-Jacketts, Prima-Winterstoff	10, 12, 14	-
Herren-Hosen, sehr haltbar	11, 12, 14	-
Herren-Hosen, hochfein	6, 8, 14	-
Burschen-Anzüge, bis zu d. elegantesten	4, 7, 10	-
Burschen-Kalsermäntel, Paletots	31, 7, 12	-
Knaben-Anzüge, Paletots, Mäntel	2, 5, 8	-
Schlafröcke, Joppen, Hohenzollern-Mäntel.	Größe, billigste und reelle Einsparungsquelle.	

Georg Simon zur

[9708]

„Goldnen 24“

1. Etage, 24 Grimmaische Straße 24, 1. Etage.

Feste Preise.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gesättigten Ansicht. Transport frei.

Die grösste und billigste Bezugsgesellschaft für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die Lindenauer Möbel-Halle von Eduard Walther Meseburger Straße 48, Hof part., 1. und

1. Beilage zu 268 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag 19. November 1896

Reichstag.

128. Sitzung vom 17. November 1896. 1 Uhr.

Um Tische des Bundesrats: Fürst zu Hohenlohe, Dr. v. Bötticher, v. Gösler, Schubert, v. Marshall-Münkel und Genossen.

Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers hat Herr Staatssekretär Dr. v. Bötticher in der Reichstagsitzung vom 20. April d. J. in Beantwortung der Interpellation Dr. Bachem, welche aus Anlaß des Duells Schröder-Kohe erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichskanzler in erster Erwähnung darüber eingetreten ist, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine Sicherung und Achtung der Strafgesetze wirksamer als bisher zu erreichen". Das Ergebnis dieser Erwähnungen mitzuheben, sei, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich.

Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen: "Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, dem mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehenden Duellumwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken."

Inzwischen hat das Duellumwesen noch weiter um sich gebracht, insbesondere in den Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gesetzen verhängten Strafen sind mehrfach durch Begnadigung gegen nahezu aufgehoben worden. Von einer Ausführung des Reichstagsbeschlusses, oder auch nur von einem Ergebnis der oben erwähnten Erwähnungen des Herrn Reichskanzlers ist bisher nichts bekannt geworden.

Demgemäß erlauben wir uns, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April schwebenden Erwähnungen nunmehr gekommen ist, und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefassten Beschuß des Reichstags Rechnung zu tragen.

An den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht zum 12. Oktober d. J. in Karlsruhe zur Tötung des Technikers Siepmann durch den Premier-Lieutenant v. Brüsewitz geführt haben.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Münkel verweist auf die Verhandlungen, welche im April d. J. über die Duellfrage stattgefunden und zu einem einstimmigen Beschuß des Reichstags geführt haben. Die damals erwähnten Erwähnungen des Reichskanzlers, die zu der Zeit nicht erst begonnen haben, haben noch kein greifbares Ergebnis gefördert, wenigstens ist davon nichts bekannt geworden. Der Reichstag hat einen Anspruch auf eine Auskunft darüber, um so mehr als seit jener Zeit das Duellumwesen nicht ausgeblieben, sondern sich vermehrt hat. Der Reichstag war damals einig darüber, daß das Duell der Religion, der Moral und dem Gesetz widerspreche. Für die religiöse Seite haben die Kirchen und Religionsgesellschaften zu sorgen; ob sie Erfolg haben werden, mag dahingestellt bleiben. Es ist ja das Wort gefallen, daß der betreffende Mensch selbst die göttlichen Strafen auf sich nehmen, also Gottes Gebote verlegen müsse, um seine Ehre zu retten. Es gibt nur eine Ehre für den Menschen, die mit leisem göttlichen oder stützlichen Gebot in Widerspruch kommen kann. Über die besondere Standesehre und die besonderen Standesvorrechte können vielleicht verfehlte werden, und das Duell ist die Selbstschußdagegen. Darin liegt eine Verfehlung des Duellverbots und des Verbots der Selbstschuß. Man sagt, es müsse erst Nemesis geschafft werden, bestmöglich der Bestrafung der Schreielegung. Es mag sein, daß Beleidigungen nicht überall gleichmäßig beurtheilt werden. Es kommen oft leichte Strafen vor. Hat man doch einen Geistlichen, der seinen Amtsbrüder verleidigt und ihn um Ehre und Amt brachte, unter milderen Umständen mit einer Geldstrafe davon kommen lassen. Mag das Beleidigungsverfahren, nicht überall seine Schuldigkeit thun, so ist das Duell in seiner barbarischen Form doch noch nicht besser als die Klage. Findet man denn die Separatur der Ehre vor der Mündung der Pistole? Es gibt doch zwei Möglichkeiten des Ausgangs eines Duells, wenn die dritte des französischen Duells, außer acht gelassen wird, daß die Sekundanten vergessen, die Pistolen zu laden. Wenn der Beleidigte selbst tot oder zum Krüppel geschossen wird, so ist seine Ehre blank und rein, aber die Ehre seines Gegners, des Todtschäfers, ist auch wieder blank und rein. Das ist doch unvereinbar. Gewiß gehört ein physischer Mut dazu, sich vor die Mündung der Pistole zu stellen. Über vielleicht gehört ein größerer moralischer Mut dazu, in solchen Fällen das Duell zu verzögern. Der physische Mut ist sichtbar, der moralische nicht, und der Vorwurf der Feigheit ist leicht bei der Hand. Rennlich ist eine Statistik erschienen, welche nachweisen wollte, daß die Duelle im ganzen abnehmen, daß aber die Verhöhnung der jüdischen Bürger daran erheblich zugewonnen hat. (Große Heiterkeit.) Das Duell ist in Kreise eingedrungen, die man früher nicht für satis faktionsfähig hielt; wie früher zwischen Adel und Bürgertum unterschieden wurde, so wird jetzt zwischen Satisfaktionsfähigen und den Nichtsatisfaktionsfähigen unterschieden. Die älteren werden zwar verurtheilt, aber bald begnadigt. Die anderen aber, die nicht mit Pistolen und Degen auf einander losgehen, werden nicht begnadigt. Der Kreis der Satisfaktionsfähigen wird ja sehr verschieden gezogen; die Offiziere und die Wieselschwab der Reserve gehören in den Kreis hinein; im übrigen werden dazu gerechnet, wen die betreffenden Kreise dazu rechnen wollen. Preußen ist als Militärsstaat groß geworden, der Militärsstand steht an der Spitze aller Stände. Ich spreche vom Militärsstande, nicht vom Offiziersstande, denn ich habe einmal gelesen, daß der Konsul, der des Königs Rock anzieht, etwas Vornehmes geworden ist. (Heiterkeit.) 10 Millionen für militärische Zwecke sind leichter zu haben als 100 000 M. für die Rechte des Pflegelebens. Ein Minister mußte sich vor noch nicht langer Zeit freuen, daß er nachträglich noch Sekondientenant wurde. Ich will dem Militärsstande sein Vorrecht lassen, wenn er sich der Pflichten verbleibt, den anderen Ständen als Vorbild zu dienen. Die Einrichtungen im Heere sind so getroffen, daß die Duelle, welche das Gesetz bestraf, als ausgleichende Handlungen angesehen werden. Die Ehregerichte zwingen niemanden zum Duell mit physischer Gewalt; aber wenn sie dahin erkennen, daß die Satisfaktion nicht verwirkt werden darf, oder daß sie gefordert werden müsse, dann weiß der Offizier, was er zu thun hat. Er duelliert sich oder nimmt seinen Abschied. Da ist der römische Ausdruck: coactus voluit (gezwungen handelt er, als ob er einen freien Willen hätte) am Platze. Ein Amtsrichter hatte zu urtheilen über drei Angeklagte, welche das Überfalls und der Misshandlung schuldig waren. Er bezeichnete das als nicht gentlemanlike, — ein Ausdruck, für den sich Graf Mirbach besonders zu interessieren scheint — ohne daran zu denken, daß unter den Angeklagten ein Reserve-Offizier war. Dieser forderte den Amtsrichter (Sehr richtig! rechts) und als dieser das Duell verweigerte, wurde er mit schlichtem Abschluß entlassen, d. h. als Reserve-Offizier, denn zum Amtsrichter ist er immer noch gut genug. (Heiterkeit.) So sehen Sie zwei Naturen in einem solchen Menschen. Der Staatsanwalt, der das Duell verfolgt, wenn es geschehen ist,

und der Reserve-Offizier, der es gebietet, ehe es geschehen ist, sind beides ein und dieselbe Person. Kann man unter solchen Umständen über die Verfehlung des Gesetzes sich wundern? So lange die Sache nicht jenen, der sich über das Gesetz hinwegsetzt, als Raubbold behandelt, so lange wird sich die Sache des Duells nicht verlieren. Wenn jemand zum Schießen gezwungen wird, so ist er nicht so streng verantwortlich zu machen. Das sieht der Justizminister auch ein, denn er sagt dafür, daß die ohnehin milden Strafen im Wege der Begnadigung heruntergesetzt werden. Seit wir zum letzten Male vom Duell gesprochen haben, sind sechs Fälle der Begnadigung bekannt geworden. Bei der Börsengarten-Affäre wurde der sich schneidig benehmende Regierungbeamte, ehe er die Strafe noch antreten konnte, zu Stubenarrest begnadigt. Der Verurtheilte wird nicht behandelt als solcher, der ein Vergehen begangen, sondern als ein solcher, der eine ruhmvolle That begangen. Wir haben zu geheimer Maßnahmen einen schlüchtnerischen Anfang gemacht, indem wir im Anschluß an einen früheren Antrag des Herrn Bachem beantragt, daß ein Duellant aus seinem Amt als Hüter des Gesetzes entfernt wird. Das würde den Leuten die Augen darüber öffnen, daß es nicht ruhmvoll sein kann, die Gesetze zu verletzen. Auf unsere Interpellation über das Duell wären wir vielleicht nicht gekommen, wenn nicht der spezielle Fall, in welchem sich ein Mann freiwillig über die Strafgesetze hinweggesetzt hat, uns dazu Anlaß gegeben hätte. Wenn man die Motive manches Verbrechens erfährt, pflegt das Verbrechen verständlich zu werden; wenn ich an den Fall Brüsewitz denke, ist das Gegenhell der Fall. (Sehr richtig! links.)

Wir haben manches für das Militär und die Marine, wo man vernünftiger zu sein scheint, angewendet, weil wir denken, es ist für die Sicherung des Landes. Wenn aber die Militärs mit solchen Brüsewitz'schen Ehrgefühl sich zeigen, dann muß man sich fragen, ob eine solche militärische Einrichtung zur Sicherheit des Landes dient. Selbst nach der günstigsten Darstellung bleibt der Fall noch derartig, daß er Entfernung erfordert. Nach dem Urteil des Gesellschafter des Herrn v. Brüsewitz, der jetzt der Mitschuld verdächtig ist, hätte der erstickte Mann den Lieutenant beleidigt, und der Lieutenant hätte den Mann, der zur Entschuldigung bereit war, mit kaltem Blute durchschlagen. Sein erstes Wort war: "Ich habe ihn gestreift" (Plut! links); wie ein Wild erlegt dieser blächer seiner Ehre seinen Gegner. Ich kann mir nichts Christlicheres und Feierliches denken, als wenn ein Bewaffneter einen unbewaffneten niederschlägt; ich kann es nicht gentlemanlike finden (Sehr richtig! links). Wenn solche Annahmen in einem Staate verbreitet sind, dann bedeuten sie eine allgemeine Gefahr für das Volk. In einer gewissen Presse spricht man von der Ehrennotwehr des Königs, ohne daran zu denken, daß man sich damit einer Majestätsbeleidigung schuldig macht, die besser zu verfolgen wäre als manche andere. (Sehr richtig! links.) Wer sich danach beleidigt fühlt, der ist berufen zum Richter und zum Henker. Wer die Uniform des Königs beschmiert, wie Herr von Brüsewitz, der beleidigt den König selbst, der ist nicht würdig mehr des Kleides. Wohin soll das Umschreiten solcher Angreifer führen? Sind sie nur beschämt auf die, welche den Rock des Königs tragen? Gilt es nicht auch von den Lieutenants der Reserve, die man nicht einmal zu erkennen im Stande ist. Wüthenden uniformirten Offizieren kann man wenigstens aus dem Wege gehen. (Heiterkeit links.) Früher konnten die Sozialdemokraten bezüglich des Duells sagen: "Was geht's uns an, wenn die höheren Behnauend sich tödtschleßen!" Diese Entschuldigung haben sie nicht mehr, denn die höheren Behnauend bleiben nicht mehr unter sich, sondern strecken auch andere nieder. (Weitfall links.)

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren, auf die erste Anfrage des Herrn Interpellanten über das Duellwesen, habe ich folgende Antwort zu geben.

Die von meinem Stellvertreter in der Sitzung des Reichstages vom 20. April d. J. in meinem Auftrag abgegebene Erklärung bestätige ich. Ich halte es nach wie vor für eine selbstverständliche und unabwickebare Forderung des öffentlichen Reichsvertrags, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung gesichert werde. Die ernstlichen Erwähnungen, welche nach jener Erklärung bezüglich der Maßregeln angestellt sind, die ergriffen werden müssen, um solche Achtung wirksamer als bisher zu erreichen, sind ohne Vergug weiter fortgeführt.

Insbesondere hat die preußische Kriegsverwaltung, was das Duellwesen in den Kreisen der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, welche darauf abzielen, den Zweck, falls man nicht völlig zu beseitigen, jedoch auf sein Minimum zurückzuführen. (Hört! hört! links.)

In Ablehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesene alterthümliche Verordnung vom 20. Juli 1848 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen wird beabsichtigt, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Verhandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Nöthigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lautet darf, für die streitenden Theile unbedingt verbindlich ist. Auf Befehl des Kaisers wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden, welche aus sachverständigen Offizieren zusammengesetzt ist und bereits in den nächsten Tagen in ihre Berathungen eintreten wird. Das Ergebnis der Berathungen und die auf Grund desselben weiter zu fassenden Entschlüsse bleiben abzuarbeiten. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die endgültige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu äußern.

Aber auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts sind die Vorbereitungen für eine wirksame Bekämpfung des Duells unangesezt besorgt worden.

Es darf erwartet werden, daß die beabsichtigte Änderung auf dem Gebiete des ehrengerichtlichen Verfahrens eine heilsame Rückwirkung auch auf diejenigen Kreise ausüben wird, welche den militärischen Ehrengerichten nicht unterstellt sind. Für den möglichen Fall jedoch, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen sollte, ist die Reichsregierung der Frage näher getreten, ob es geboten erscheint, eine Verschärfung der Bestrafung des Zweikampfs und in Verbindung damit auch der von fast allen Parteien als mangelhaft bezeichneten Bestrafungen über die Beleidigungen herbeizuführen. (Sehr gut!) Auf Grund eines Beschlusses des preußischen Staatsministeriums haben in dieser Richtung bereits eingehende Vorarbeiten im preußischen Justizministerium stattgefunden. Wenn sich dabei ergeben hat, daß einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist doch zu hoffen, daß im Falle des Bedürfnisses diese Schwierigkeiten unter Ihrer Mitwirkung sich überwinden lassen.

Aus dieser Erklärung werden die Herren Interpellanten die

Überzeugung gewinnen können, daß nichts versäumt ist, um die Duellfrage, welche weit Volkstreise lebhaft beschäftigt, einer dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Lösung entgegenzuführen. Wenn die Vorbereitungen bisher zu greisbaren Ergebnissen nicht geführt haben, so liegt das nicht an einer Verzäumtheit oder gar an einer veränderten Stellungnahme der Reichsregierung, sondern lediglich an dem Umstände, daß die Frage ihrer Natur nach nicht leicht und kurzer Hand zu erledigen ist. Wenn der Herr Vorredner sich bei der Begründung der Interpellation auch über die Ausübung des Begnadigungsrechts gekümmert hat, so lehne ich es ab, hierauf zu antworten. (Bravo! rechts.) Das Begnadigungsrecht in Duellsachen beruht nicht auf der Reichsverfassung; es ist dies lediglich ein Recht der Landeshoheit und gehört daher nicht vor das Forum des Reichstags. (Sehr richtig! rechts.)

Auf die weitere Anfrage des Herrn Interpellanten, welche sich auf den Fall von Brüsewitz bezieht, wird der preußische Herr Kriegsminister v. Gösler:

Preußischer Kriegsminister v. Gösler: Diese That wird von keinem mehr bedauert, als von dem ganzen Offizierskorps der Armee. Meines Erachtens kommt es zunächst darauf an, ob die gesetzlichen Behörden alles gelassen haben, um den Schuldigen der Söhne zuzuführen. Ich muß das in vollem Umfang bejahen. Der Lieutenant v. Brüsewitz hat sich selbstverständlich freiwillig der Verhöre gestellt, es ist am folgenden Morgen zu seiner Vernehmung geschritten und er ist auf Grund dieser Vernehmung, welche den Umgang der That feststellte, verhaftet worden. Am 14. Oktober ist die formelle triegerische Untersuchung eingeleitet worden, in diesen Tagen ist das triegerische Urteil gesprochen, das Erkenntnis ist dem Generalauditoriat eingereicht, aber noch nicht bestätigt und noch nicht rechtskräftig. Ich bin also nicht in der Lage, über die Verhandlungen Auskunft zu geben. Nach dem Abschluß der Angelegenheit werden die Akten dem Kriegsministerium eingereicht werden und ich bin dann in der Lage, die allerhöchste Entscheidung herbeizuführen, ob eventuell das Urteil mit Ordnung publiziert werden soll. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Militär-Strafgerichts-Ordnung eine Bestimmung darüber nicht enthält, so daß es ein vollständiges Novum wäre. Ich bin nicht in der Lage, dahin Versprechungen zu geben. Es ist der Wunsch an mich herangetreten, man sollte, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, das Urteil schon vorher publizieren. Ich habe diesen Wunsch nicht befürworten können. Auch im bürgerlichen Verfahren ist es nicht üblich, das Ergebnis der vorläufigen Untersuchung mitzuteilen. Es würde sonst der Vorwurf gemacht werden, daß das Urteil haben könnte auf das erkennende Gericht. Da das Militär-Strafverfahren kein öffentliches ist, hat auch der Angeklagte den Schutz des Gesetzes zu beanspruchen; er könnte eine solche Publication als ungesehlich bezeichnen. Das würden die Erklärungen sein, welche ich meines Erachtens über die Sache zur Zeit abgeben kann. Ich kann nur hinzufügen, daß der Lieutenant v. Brüsewitz, der hier auf das schwere angegriffen wird, aus ganz einfachen Verhältnissen stammt, daß er eine vollkommen vorworfssfreie Dienstzeit hinter sich hat und nie zu Gezeiten geneigt gewesen ist, und daß er in verschiedenen Vertrauensstellen fungirt hat. Es ergibt sich daraus, daß die Charakterbeschreibung dieses Mannes hier doch sehr getrübt ist. Andererseits habe ich auch die Personalien des Mechanikers Siepmann feststellen lassen. Er hat sich als ein ungewöhnlich heftiger Charakter gezeigt. Er ist aus der Metallpatronenfabrik in Karlsruhe wegen schwerer Bedrohung seines Mitbürgers entlassen worden. (Hört, hört! rechts.) Später hat er einen Fabrikinspektor auf das schwere bedroht. Daraus kann ich nur entnehmen, daß diese Akte noch der Ausklärung bedarf. Da eine schwere Provokation vorlag, daran ist kein Zweifel; darüber werden die Akten demnächst nähere Auskunft geben. Der Vortrag des Interpellanten hat doch einen sehr großen Mangel, indem er die That eines einzelnen Menschen einem ganzen Stande zur Last legt. (Sehr richtig! rechts.) Dazu liegt absolut kein Recht vor. Ich bedaure, daß diese Verhebung in den Zeitungen (Große Unruhe. Rufe: Oho! links), in den Zeitungen hierher übertragen worden ist. (Erneute Unruhe links.)

In den letzten Jahren sind verschiedene Fälle von Angriffen auf Offiziere vorgekommen. Ein älterer Offizier in Hamburg wird von der Preußebahn herabgerissen. Er kann sich noch durch Zuflucht retten und verlangt von dem Betreffenden einfach eine Entschuldigung. Das wird höhnisch abgewiesen. Den Attentäter kennt der Offizier gar nicht. In Berlin geht ein Offizier mit seiner Schwägerin auf der Straße, wird von hinten mit einem Stock auf den Kopf geschlagen und, als er sich umwendet, an der Kehle gepackt; der Attentäter ist unbekannt. In Karlsruhe seien vor zwei Jahren zwei Offiziere im Bierlokal; es seien sich ein paar andere hinzugefügt und provoziert die Offiziere; diese seien sich an einen anderen Tisch, die Provokanten kommen nach. Die Offiziere gehen fort, werden verfolgt und auf der Straße in der unerhörtesten Weise beleidigt. Die Provokanten waren den Offizieren völlig unbekannt. Unter der Verhebung, die stattdfindet, ist die Armee also wahrlich nicht schuldig.

Auf die Ausführungen über das falsche Ehrgesühlfrage ich: Wo sind die Beweise dafür? Ohne militärisches Ehrgesühl und Standesbewußtsein ist kein Offizierskorps zu erziehen; ein Offizierskorps ohne berechtigtes Standesgefühl und militärisches Ehrgesühl ist wertlos, aufgelöst zu werden. (Weitfall rechts.) Alles, was Sie im Kriege von der Armee erwarten und die Erziehung im Frieden beruht auf diesen beiden Eigenschaften. Die Begriffe der Ehre des Stocks unseres Königs, die Ehre unserer Fahne, die Ehre unserer Truppentheile sind militärische Begriffe, von denen wir uns niemals trennen werden. Es ist angeführt, daß die Offiziere manchmal in unrechter Weise von der Waffe Gebrauch machen. Was den Waffengebrauch anbelangt, so liegen die Verhältnisse für mich klar. Es ist verboten worden, ein Gesetz anzuführen, daß wir haben, das Recht der Nothwehr. (Vachen links.) Es ist klar, daß jeder Deutsche bei einem rechtswidrigen Angriff die Nothwehr gebrauchen kann. Wenn ein Offizier widerrechtlich angegriffen wird, so liegt doch kein Zweifel vor, daß er sich im Zustand der Nothwehr befindet. Die Waffe bleibt ihm das Gesetz, sein Kriegsberater hat ihm die Waffe anvertraut, und kommt er in den Zustand der Nothwehr, so braucht er die ihm gegebenen Waffe. (Hört! hört! links.) Ich kann nur hoffen, daß diese That nicht benutzt wird zu Angriffen gegen das Offizierskorps im allgemeinen, ich würde dringend, daß eine objektive Anschauung der ganzen Verhältnisse wieder Platz greift.

Auf Antrag des Abg. Oenzmann tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Graf Udo Stolberg (l.) spricht dem Reichskanzler den Dank seiner Freunde für seine Erklärung aus. Die beiden Interpellationen haben nur ein gemeinfaines Leitmotiv, die Abneigung gegen das Offizierskorps, welches darin ihren Ausdruck gefunden hat, daß ein einzelner Fall verallgemeinert wird. Wir wollen den Charakter des Offizierskorps aufrechterhalten, die Inter-

pollutionen wollen ihn verändern. In bezug auf den Fall von Brüsewitz, hoffe ich, wird das Militärgesetz, welches sich ebenso selten oder so häufig irt, wie das Zivilgericht, das richtige Urteil finden. Mit der Erklärung des Reichskanzlers können diejenigen, welche für die im April angenommene Resolution gestimmt haben, zufrieden sein; denn eine vollständige Beseitigung des Duells halte ich für ausgeschlossen. Bei der größten Hochachtung für die englische Armee muss ich sagen, dass ihre Grundlagen so verschieden von denen der unsrigen sind, dass das, was dort besteht, auch das Nichtvorhandensein des Duells, nicht für unsere Armee paßt.

Abg. Bachem (3.): Die Weltanschauung, welche das Duell und die Selbsthilfe für zulässig hält, ist dieselbe; sie widerspricht der christlichen Auffassung, welche das eigene Selbst nicht sehr hoch stellt. Das der Kriegsminister in bezug auf den Fall Brüsewitz keine Auskunft jetzt schon geben kann, beweist, wie dringend notwendig die Reform der Militärstrafprozeß-Ordnung ist. Hinsichtlich wird das Urtheil mit den Gründen bekannt gegeben zur Verhütung der Bevölkerung. Wenn das nicht geschieht, so würde die Kriegsverwaltung aber auch auf dem Boden des Gesetzes stehen. Der Interpellant hat nicht die That des Brüsewitz dem gesammelten Stande zur Last gelegt. Die große Mehrzahl der Offiziere macht von ihrer Waffe nur Gebrauch, wenn der König zur Ehre und Sicherheit des Landes es befiehlt. Dass auch einige andere Elemente vorhanden sind, kann man nicht der Mehrheit zum Vorwurf machen. Es weist hentz jeder, dass ein Offizier ein höher gespanntes Ehrgesühl hat (Zuruf links: Ueberzeugung!) und zwar ein berechtigterweise höher gespanntes. Daraus folgt die Pflicht für die andern Stände, sich ihm gegenüber vorsichtiger zu benehmen. (Gelächter links.) Mit dem Begriff der Nothnahr, wie ihn der Kriegsminister entwickelt hat, bin ich einverstanden, wenn er sich an das Strafgesetzbuch hält. Ich nehme an, dass er diesen Angriff auf den Fall Brüsewitz nicht anwenden wollte; denn was der that, ging über die Nothwehr hinaus, griff in die unerlaubte Selbsthilfe über. Die katholische Kirche hat das Duell durch die Encyclical apostolica sedis auf das Strengste verboten, und daran sollte die weltliche Gesetzgebung ein Muster nehmen, das würde nur zur Hebung des Ehrgesühls der Offiziere dienen. Hunderte von ehemaligen Angehörigen katholischer Studentenvereine sind Reserveoffiziere, ohne dass sie die Duellverpflichtung anerkennen; sie sind auch nie in die Lage gekommen, sich auf ein Duell einzulassen zu müssen.

Präsident v. Buol: Ghe ich das Wort weiter ertheile, muss ich auf eine Neuerung des Herrn Kriegsministers zurückkommen. Nach dem mir jetzt vorliegenden Stenogramm seiner Rede hat der Herr Kriegsminister gefragt: "Ich bedaure, dass diese Verbehdung aus den Zeitungen auch hierher getragen worden ist." Ich bedaure, dass einerseits erklärt zu müssen, dass, wenn dieser Vorwurf aus dem Hause gegen einen Redner des Hauses vorgekommen wäre, ich den betreffenden zur Ordnung gerufen hätte. Dieser Vorwurf enthält für einen Abgeordneten eine Beleidigung. (Beifall links.)

Abg. Bebel (Soz.): Wir würden auch ohne die Interpellation bei der Staatsberatung das Thema des Duellunrechts erörtert haben, weil die Beschwerden und Verurtheilungen, welche wir im April und früher über dieses Unwesen ausgesprochen haben, bis jetzt auf die beteiligten Kreise nicht die geringste Wirkung ausgeübt haben. Die natürliche unvollständige Liste der Duelle, die ich mir für die letzten Monate angelegt habe, umfasst nicht weniger als fünfzehn Duelle, Duelle nicht über groÙe, ernste, die Menschheit bewegende Fragen, sondern über die allerkleinsten, erbärmlichsten, oft schmäligsten Angelegenheiten. Das charakterisiert mehr als stundenlange Reden, was es mit dem sogenannten feinen Ehrgesühl der Duellantenkreise auf sich hat. Nur ein Duell in Bangen zwischen einem Obersten und einem Arzt bezieht sich auf einen Artikel im vorläufigen Notablat über Wahlangelegenheiten. Selbst Richter, Staatsanwälte, Behörden werden aufgrund dieses durchaus falschen Ehrgesühls genötigt sein, sich schließlich mit denjenigen zu schließen, die vor ihnen in ihrer amtlichen Eigenschaft als verantwortliche Personen standen. So wurde im Mai dieses Jahres ein katholischer Rechtspraktikant, der zugleich Reserve-Offizier war, vom Ehrengericht in Würzburg, dessen Vorsitzender ein bayrischer Staatsanwalt war, zur Annahme eines Säbelduells verurteilt. In Bayern hat sich ein Fall eingetragen, der erfreulicherweise in einem scharschen Gegensatz zu den Auffassungen der regierenden Herren in Norddeutschland steht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) In diesen Tagen hat der Prinzregent von Bayern ein ehrengerichtliches Urteil ungeloßt, wonach ein Offizier gezwungen sein sollte, ein Duell einzugehen, obgleich er erklärt, dass seine religiösen Überzeugungen, überbaupt die der studentischen Verbündung, der er angehört hätte, damit in Widerspruch ständen. Der Prinzregent von Bayern hat das Ehrengericht davon abgelehnt, dass, wenn jemand die Überzeugung hat, dass das Duell nicht der geeignete Weg ist, seine Ehre zu reparieren, er in keiner Weise hinter Bürgern, die anderen Glaubens sind, zurückgestellt werden darf. Ich möchte den Sturm der Entrüstung sehen, der in Norddeutschland über ein solches Urteil sich erheben würde. In dem bekannten Prozess in Düsseldorf, wo ein ganzer Staatsrat von Duellforderungen vorgekommen war, war auch eine Duellforderung der amtierenden Richter persönlich gestellt aus der Mitte der Angeklagten; da hat sich der Staatsanwalt selbst genötigt geschossen, zu erklären, wenn es Mode werden sollte, dass jeder Richter von seinem Angeklagten auf Pistolen gefordert werden kann, dann hört unsere ganze Bechirung auf. In Pirna oder Dresden machte ein jüngerer Referendar, der als Raubbold bekannt war und bereits mehrere zu Knüppeln geschossen hatte, vor Gericht gegen einen älteren Richter höchst unpassende Bewertheungen und erhielt dafür vom vorsitzenden Amtsrichter eine Zurückweisung. Der Referendar forderte den Amtsrichter und dieser lehnte die Forderung ab mit dem Hinweis auf seine amtliche Stellung. Die höhere Behörde entschied im Sinne des Amtsrichters. Nun schreibt der Referendar an den Korpsskommandeur einen Brief, in welchem er das Verhalten des Amtsrichters in beleidigender Form angreift. Der Korpsskommandeur sendet diese Briefe dem Amtsrichter, der zugleich Hauptmann der Landwehr ist, mit der Aufforderung, den Referendar zu fordern. Der Amtsrichter lehnt dies ab, weil er in dieser Sache nur eine Fortsetzung des Streits in der Gerichtsverhandlung sieht, wird aber durch das Ehrengericht gezwungen, das Duell anzunehmen, und der Referendar, der wegen seiner ersten Forderung eine kurze Gefängnisstrafe abzulösen erhält vom höchsten Justizminister Urlaub, um sich mit dem Staatsanwalt schicken zu können. (Hört! hört! links.)

Hinterher hat der Amtsrichter vom Offizierkorps noch einen Vertrag erhalten, dass er die Forderung nicht sofort angenommen hat. Wo bleibt der Rechtsstaat, wenn sämtliche Streitfälle durch die Pistole entschieden werden?

Durch das, was der Reichskanzler hente in Aussicht gestellt hat, wird an dem bestehenden Zustand wenig geändert. (Zustimmung links.) Es wird auch nichts geändert werden, wenn man dem Vorschlag des Herrn Bachem folgt, dass das Ehrengericht definitiv alle Duelle verbieten sollte, "die Worauslösung, dass diejenigen, die nicht zu seiner

Kenntniß kommen, stattfinden können. Man will nicht einmal soweit gehen wie die Verordnung Friedrich Wilhelms IV. vom Jahre 1848. Man will nur die Verordnung Kaiser Wilhelms I. in bezug auf die Ehrengerichte modifizieren; an der Grundlage wird nichts geändert. Man wünscht uns vor, wir wollten mit unseren Beschwerden die ganze Ehrenstellung des Offizierkorps herabheben und gewissermaßen die bestehende Staats- und Gesellschafts-Ordnung umstoßen. Man vergisst dabei, dass es sich um eine urale Forderung handelt. Das Militär-Mochenblatt hat sich allerdings die Müh gegeben, nachzuweisen, dass das Duell auch auf Grund der Bibel sich rechtsgültig stelle. Das Duell wird als ein Erziehungsmittel hingestellt, um in dem deutschen Offizierkorps den Grundstock lebendig zu erhalten, dass die Ehre höher stehe als das Leben. Warum macht man das Duell nicht zu einer Art von Sport, um dem Offizierkorps Gelegenheit zu geben, vor der Öffentlichkeit zu zeigen, dass es das nötige Ehrgesühl und den Mut habe, um später in der Schlacht sein Leben einzugehen.

Dass das Offizierkorps im Kriege seine Pflicht thun wird, daran zweifelt kein Mensch. Wäre das Duell wirklich erforderlich, dann würde man es nicht seit Jahrhunderten von oben her zu unterdrücken gesucht. Ich erinnere an das Verbot eines kleinen Fürsten vom Jahre 1884, worin er das Duell mit hoher Strafe bedroht. Auch Kaiser Josef II verdammt in schärfster Weise das Duellunrecht als eine barbarische Gewohnheit und Verhöhnung der Staatsgesetze. Heute hören wir vom Regierungssitz eine ganz andere Sprache, während schon Friedrich Wilhelm III in wiederholten Ratsversammlungen von 1799, 1808 und 1823 die Herausforderung zum Duell mit dem Tode und der Kassation bedroht bat!

Gegen eine Verschärfung der Strafbestimmungen über Bekleidung muss ich mich entschieden erklären. Diese Bestimmungen sind scharf genug; der Richter kann sehr schon bis zu zwei Jahren Gefängnis verhängen. Fast zu derselben Stunde, wo Herr v. Bemmisch sich über die geringen Strafen wegen Bekleidung eines Ehrenmannes beschwert, wurden zwei meiner Parteigenossen in Wülfrath im Elsass wegen Bekleidung eines Nachtmädlers zu sechs bzw. zwölf Monaten Gefängnis bestraft (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten). Die Erhöhung dieser Strafen würde nur im elendesten Klasseninteresse ausgeübt werden, und zwar gegen meine Partei. Wie hat man uns Sozialdemokraten beschimpft als Blutsänger, welche von den Arbeiterschichten leben. Niemals haben wir deshalb gerichtliche Klagen erhoben, aus dem Grunde, weil ein Mensch, der mit solchen Lügen und Verleumdungen kommt, uns nicht beleidigen kann. Der Offizier kann sich ja in derselben Weise Recht schaffen, wie jeder andere Bürger, indem er den Bekleidigen dingfest macht und ihn vernimmt lässt.

Der Kriegsminister beschwerte sich darüber, dass einem Major in Hamburg von dieser Tribüne und in der Presse Unrecht geschehen sei; meß er nicht, dass der betreffende Major vom Militärgesetz mit 2 Monaten Gefängnis bestraft worden ist? Hat man auch dasselbe Feingesühl, wenn es sich um einen Spieler, Spieler und niedleren Menschen bei den Offizieren handelt? Dann thut das Königs Rock keinen Eintrag. Das wird erst in dem Augenblick zum Gegenstand einer militärschrengerichtlichen Untersuchung gemacht, wenn ganz eklatante Fälle in die Öffentlichkeit dringen, welche den Offizier bloßstellen. Fälle, wo Offiziere ihr ganzes Vermögen verjüngen, Schulden machen und nicht einmal ihren armen Dienstmädchen die Löhne zahlen, werden nicht zum Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens gemacht. In einer öffentlichen Versammlung von Milchbauern in Hamburg wurde die Mittheilung gemacht, dass ein Großgrundbesitzer, der zugleich Reservelieutenant ist und des Königs Rock trägt, auf ganz ärger Milchpanscherei erlappt wurde, und als nun die betreffenden Händler den Herrn Reservelieutenant vor das Ehrengericht schleppen, berief er sich darauf, dass er Reservelieutenant sei. Das Hamburger Gericht hat dementsprechend entschieden und den Fall abgelehnt. Kann man sich einen traurigeren, brüderlichen Menschen vorstellen als den, der, nachdem er ein ganz gemeines Vergehen begangen hat, sich hinter seiner Eigenschaft als Reserve-Offizier versteckt und sagt: In meiner Eigenschaft als Reservier-Offizier kommst Du Bürgerkanalise mit nicht an den Kragen! Ein Mittergutsbesitzer und Reserve-Offizier wurde vom Danziger Schöffengericht zu 500 M. verurteilt, weil er seinen achtzigjährigen Nachtwächter unter Schimpfworten zweimal ins Gesicht geschlagen hat. Kann mir der Kriegsminister sagen, ob dieser Herr wegen seiner barbarschen Handlungswweise vom Militärgesetz zur Verantwortung gezogen und ihm die Ehre, des Königs Rock zu tragen, aberkannt ist. Mit dem feinen Ehrgesühl des Offizierstandes ist es also nichts als Schwund und Humbug.

Zu solidaritätsähnlichen Leuten gehören auch die Körpersstudenten, von denen in Breslau auf der Gültigkeitskonferenz erzählt wurde, dass sie nach einer Huldigung beim Fürsten Bißmarck in die in Hamburg trockenen Gesetze noch vorhandenen Vorbedelle stürzen. Die Heldenbataillone der Körpersstudenten in Hildesheim haben nur eine mäßige Löhne gefunden. Und die Vertreter dieser Klassen erhalten sich über die Unstiftlichkeit und Nichtigkeit der Sozialdemokraten. Wer des Königs Rock angreift, soll den König selbst befeidigen! Seit wann ist der Soldatenrock des Königs Rock? Der Soldatenrock wird von den Stewern des Volkes bezahlt und der König wäre garnicht in der Lage, Soldatenrock zu machen, wenn wir nicht die Stewen bezahlen. Friedrich Wilhelm III. bat gefragt: Das Heer wird von meinem Volke bezahlt, nicht von mir, in einer Ratsversammlung vom Jahre 1799. Danach ist also Friedrich Wilhelm III. ein Sozialdemokrat. (Heiterkeit links.) Heute wagt man kaum im Reichstage, solche Ausschamungen zu vertreten; wir haben seitdem nette Fortschritte gemacht! Bekleidige ich, indem ich des Königs Rock befeidige, den König, dann muss konsequenter Weise auch der Angriff auf die Uniform eine Majestätsbekleidigungslage zur Folge haben. Warum entstehen wir uns dann noch über den Gelehrten'sen? Dann könnte man auch einen Garde du Corps Helm unter den Linden an einem Banne aufhängen und jeden Vorbeigehenden verpflichten, Honneur zu machen. Wer sie nicht macht, beleidigt die Majestät. Man könnte zu Zeiten eines Nero und Caligula allenfalls noch verlangen, dass man ein Kaiserliches Pferd anbiete und ihm Honneur mache; aber am Ende des 19. Jahrhunderts dem deutschen Volke zu sagen: wenn du in einer Reiterei wegen Ungehoblichkeit dem Soldaten gehörig den Rock austrockst, so hast du damit eine Majestätsbekleidung begangen; das erinnert denn doch an die Zeiten des antiken Regimes kurz vor der Revolution, wo auch solche Dinge geordnet wurden. Es ist sehr bedeutsam, wenn von den ersten Autoritäten des Staates bei jeder Gelegenheit Anschaunungen und Grundsätze ausgesprochen werden, die mit den Anschaunungen und dem Gerechtigkeitsgefühl und der ganzen Auffassungsweise der Zeit und der Menschen im direktesten, schneidesten Widerspruch stehen. (Sehr wohl! links.) Wer das fortgesetzt fertig bringt, darf sich nachher auch nicht wundern, wenn Früchte gezeigt werden, wie man sie nicht erwartet hat. Denn zu glauben, dass heute noch ein bloßer Ausspruch, sei es aus welchem Munde immer, und sei es des Höchststehenden, genüge, um das Volk in eine Art Zittern und Jagen zu bringen, zu einer Art blindem Gehorcam zu veranlassen, das mag man wünschen, einen Erfolg hat man nicht. (Sehr richtig! links.) Dicke Anschaunungen stehen so schnurstracks der modernen Zeit entgegen, dass derjenige der größte Thor ist, der sie fortgesetzt in Geltung zu bringen sucht. (Heiterkeit links.)

Was den Fall Brüsewitz so gefährlich macht, ist die Art, wie er vertheidigt wird (Sehr richtig! links) und verherrlicht, so z. B. in der "Kreuz-Zeitung" und namentlich in dem

Blatte des Herrn Stöcker, dem "Voll", aus welchem man fast einen Landsknecht herauszuholen glaubt. Formal berechtigt war der Kriegsminister, über den Fall Brüsewitz nichts mitzutheilen. Über Brüsewitz hält er sich ausgeschwiegen, er hätte nur auch über den tödten Siepmann schwiegen und nicht anderes sollen, dass er ein kleiner Geistesfeind sei, von dem man solche Dinge erwarten könnte. (Sehr wohl! links.) Das war nicht gentlemanlike von dem Herrn Kriegsminister. Herr v. Brüsewitz soll garnicht der saubere Herr gewesen sein, er soll ein Raufbold und Trinker sein — (Präsident v. Buol fordert den Redner auf, einen unter Aufsicht stehenden Mann nicht zu beleidigen und ruft ihn zur Ordnung wegen der Wendung, dass der Kriegsminister nicht gentlemanlike gehandelt habe.) Ich konstatiere, dass in dem Prozesse Brüsewitz nur der Freund Jung-Silling, nicht aber die übrigen Zeugen, ein Herr Josef, der den Fall aus eigener Aufschauung beobachtete und verschiedenen Studenten zeugeneidlich vernommen worden sind; ein Beweis, wie reformbedürftig die Militärstrafprozeßordnung ist. Von Brüsewitz wird erzählt, dass er im vorigen Jahre zu Pferde in das Gasthaus in Mannheim hineingelaufen ist. Dass ist wenigstens bis jetzt nicht widergesprochen worden. Er soll in dem Gast bereits einen Streit mit einem Polytchniker gehabt und bei dieser Gelegenheit gedroht haben, den Mann zu erschrecken. Auch dem ist nicht widergesprochen worden. Es muss endlich unsere Forderung verwirklicht werden, dass alle Vergehen von Militärpersonen, die nicht dienstlicher Natur sind, vor die bürgerlichen Gerichte gebracht werden. Wir verlangen volle Offenheitlichkeit des Verfahrens, wosfern nicht einmal die jetzige Strafprozeßordnung die volle Garantie bietet. Der Reichsgerichtsrat Wittelsbach hat ja bereits Andeutungen gemacht, wie man vielleicht diese Offenheitlichkeit beschränken könnte, indem er darauf hinweist, dass man ja den Gerichtssaal in irgend einen geheimen Hintern des Kaisers verlegen könnte, wo nur wenige Zuschauer Platz haben und der so gelegt ist, dass derjenige, der der öffentlichen Beleidigung bewohnen will, erst durch eine Reihe militärischer Posten hindurch muss. Ansicht derartiger Bestrebungen muss ich immer wieder die Forderung stellen, Offenheitlichkeit des Verfahrens, aber auch Trennung der Vergehen und Verbrechen, soweit sie nicht militärischer Natur sind, von dem Militär-Gerichtsvorfahren. Dass wir dazu noch nicht gelangt sind, ist wesentlich die Schuld der bürgerlichen Parteien. Es ist die höchste Zeit, dass wir endlich die Art an die Wurzel legen und von Grund aus reformieren. (Bravo! links.)

Bayerischer Beauftragter Generalmajor Reichlin von Meldegg: Die Ausführungen des Abg. Bebel und die Folgerungen, welche er aus der jüngsten Veröffentlichung einer bayerischen Zeitung gemacht hat, geben mir Anlass, hier berichtigend festzustellen, dass Änderungen der für die bayerische Armee gültigen Verordnungen über die Ehrengerichte, welche mit den Verordnungen bei den sonstigen deutschen Kontingenten übereinstimmen, nicht verfügt worden sind. (Hört, hört!) Was den in der betreffenden Zeitung berührten Spezialfall betrifft, so handelt es sich hier um eine vollkommen beglichene Ehrenfache, bei welcher ein Austrag mit dem Waffen nicht mehr in Frage stand.

Kriegsminister v. Gochler: Herrn Bachem bin ich besonderen Dank schuldig; ich nehme keinen Anstand zu erklären, dass meine Ausführungen über die Nothwehr nicht im Zusammenhang ständen mit dem Fall Brüsewitz. Eine Annahme der Duelle hat nicht stattgefunden. Die Zahlen schwanken zwischen 0,022 und 0,028 v. h. Trotz verschiedener Juräse, dass er lauter sprechen möge, sieht der Kriegsminister seine Ausführungen mit leiser Stimme fort und bleibt zum Theil unverständlich; er wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Abg. Bebel und verwehrt sich gegen den beleidigenden Ausdruck, den dieser gegen ihn gebracht habe, diese Verwahrung schliesse nicht aus, dass er dem Präsidenten seinen Dank dafür ausspreche, dass er ihn gegen diese Beleidigung in Schutz genommen habe. (Auf links: Ein schlechtes Debüt) Es werde seinerzeit noch Gelegenheit sein, auf die Einzelheiten zurückzukommen. (Zustimmung rechts. Bachen links.)

Abg. Bassermann (natl.) bleibt im Ansange seiner Rede, der im Hause herrschenden Unruhe unverständlich. Der Reichskanzler hat eine Reformation der Bestrafungen der Bekleidungen in Kürze festgestellt und eine schärfere Bestrafung der Duellanten. Nach meiner Erfahrung auf der Universität wird man mit einem ehrengerichtlichen Verfahren wohl auskommen können. Es könnte sich etwas erreichen, wenn man denjenigen, der das Ehrengericht gar nicht angerufen hat, aber gegen die Entscheidung des Ehrengerichts zum Duell geschritten ist, sammt seinen Sekundanten schärfster bestrafen würde. Durch die studentischen Ehrengerichte haben — natürlich abgesehen von den Paupereien — viele Ehrenfeigkeiten ihren Ausgleich gefunden. Es müsste auch eine schärfere präventive Tätigkeit der Polizei eintreten, damit solche Vergehen vermieden werden, dass man die Ankündigungen von Duellen wie die Ankündigung von Theatervorstellungen vorher lesen könnte, ohne dass die Duellanten gesucht würden. Die Lust zu Privatklagen wegen Bekleidungen geht wegen der geringen Strafen vielfach verloren; die Leute lassen die Sache lieber liegen, da die Staatsanwaltschaft doch nicht auf eine öffentliche Klage eingehet. Bei Beamtenbekleidungen werden allerdings vielfach sehr hohe Strafen erkannt. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Vorbereitungen der Regierung gefördert werden, dass sie bald zu einem greifbaren Resultat kommen. Der Fall Brüsewitz ist einzigartig verurteilt worden, wenigstens bei uns im Süden ist keine Zeitung bekannt, welche ihn in Schutz genommen hätte. Das nationalliberale Karlsruher Blatt hat den Fall deutlich verurteilt, denn es handelt sich um einen frivolen Todtschlag, ein frevelhaftes Verüchten eines Menschenlebens in jährem Sterben, in einer vielleicht durch den Genuß geistiger Getränke gesteigerten Erregung, ohne dass die Erregung zur eigentlichen Ursache im Verhältnis steht.

Wir sind stolz auf unser deutsches Offizierkorps und werden durch Bebel darin nicht belogen lassen. Wir sind stolz auf die Leistungen in dem zurückliegenden Kriege. Wir wissen, dass die Offiziere berufen sind, im Frieden als Erzieher der Jugend im Waffenhandwerk zu wirken und räumen ihnen eine bevorzugte Stellung gern ein, in der Voraussetzung, dass sie die Pflichten anerkennen, die ihnen der Staat auferlegt und mit gutem Beispiel vorzeigen. Der Geist, der in den Körps herreicht, ist trotz mancher Egotisten ein solcher, dass eine so generelle Verurtheilung, wie sie von Herrn Bebel ausgegangen ist, zurückgewiesen werden muss. (Reißaus und bei den Nationalliberalen.) Schwere Anschuldigungen werden immer vorkommen, aber eine allgemeine Neigung zu schweren Egozessen bei den Offizieren ist durchaus nicht zu denken. Der einzelne Fall ist traurig und lief zu belügen; er wirkt ungemein traurig wegen der Nächtheit, mit welcher hier ein Menschenleben hinweggeworfen wurde. Die That ist solche steht fest, die Einzelheiten haben nur Einfluss auf das Strafmaß. Die That ist aber nicht ein Ausfluss eines falschen Ehrgesühls, sonst müssten solche Dinge öfter vorkommen. Der Grund der Erregung über den Fall Brüsewitz ist im wesentlichen darin zu suchen, dass ein Geheimnis über den ganzen Militärstrafprozeß schwelbt. Wer eine Strafe sich zusieht, soll sie auch verbüßen, und gerade bei Duellsachen sollte man sich hüten, die Begnadigung zur Regel zu machen. Der Grund der Erregung über den Fall Brüsewitz ist im wesentlichen darin zu suchen, dass ein Geheimnis über den ganzen Militärstrafprozeß schwelbt. Wer eine Strafe sich zusieht, soll sie auch verbüßen, und gerade bei Duellsachen sollte man sich hüten, die Begnadigung zur Regel zu machen. (Sehr wahre! links.) Ich möchte die Bitte aussprechen, dass dieser Entwurf bald

kommt; dann kann ein Teil des Schadens beseitigt werden, den der Fall Brüderlich angerichtet hat. (Beifall.)
Abg. Pfüger-Boden (frz. Wp.): Als Vertreter der Bevölkerung von Kriegsminister muss ich protestieren gegen die Art und Weise, wie der Kriegsminister den Vorfall dargelegt hat. Ich vermittele dabei jede Objektivität. Er hat den Herrn v. Brüderlich sowohl als möglich in Schutz genommen. Das nehme ich ihm nicht übel seinem Untergebenen gegenüber; aber als erstem Berater der Krone muss ich ihm das sehr verbübeln. Es ist begreiflich, daß solchen Voraussetzungen gegenüber sich die Petitionen mit Hunderttausenden von Unterschriften bedeckt haben. Wenn solche Dinge von den bürgerlichen Gerichten abgeurteilt würden, so würde sich die Zahl solcher Verbrechen schnell vermindern. Der Herr Kriegsminister hat uns auf die Notwehr hingewiesen. Hüten Sie sich, daß wir diesem State nicht folgen! (Beifall links.)

Darauf wird die Beratung abgebrochen. Persönlich bemerkt Abg. Wunckel: Soweit der Vorwurf der Verhebung das Haus trifft, hat ihn der Präsident zurückgewiesen. Soweit meine Person in Betracht kommt, will ich ihn richtig stellen. Ich habe keine allgemeinen Schlüsse aus dem Fall Brüderlich gezogen, sondern von seinen Neuerungen auf die Anschauungen geschlossen, die in militärischen Kreisen vorhanden sind, und von den Folgen, welche ihre Verbreitung mit sich bringen würde. Hätte ich gewußt, daß man im preußischen Kriegsministerium dabei von Notwehr sprechen würde, so hätte ich anders geplaudert. (Schreit richtig! links.)

Schluß nach 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Besprechung und zweite Beratung der Novelle zum Justizgesetz.)

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 19. November.

Die öffentliche Versammlung in der Flora am Dienstag den 17. November nahm, nachdem das angesündigte Referat des Reichstagsabgeordneten Genossen Geher um Zeit zu gewinnen von der Tagesordnung abgefeiert worden war, zunächst den von O. Pollender gegebenen Bericht der sozialdemokratischen Stadtverordneten entgegen. Die Anwesenden — es mochten ihrer gegen 500 sein — folgten den Ausführungen des Redners mit lebhaftem Interesse, und in der Diskussion ausgeprochene Antragen und Anregungen bewiesen, welchen großen Wert unsere Parteigenossen auf eine angemessene Vertretung im Stadtvorordnetenkollegium legen.

Ihr Urteil fasste die Versammlung in folgende Resolution zusammen:

Die am 17. November 1896 in den Sälen der Flora tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit dem Verhalten der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Faktion in ihrer öffentlichen Thätigkeit einverstanden; sie verspricht ferner, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen die aufgestellten sozialdemokratischen Kandidaten siegen; sie versücht endlich nicht, von neuem Protest einzulegen gegen die Verkürzung des Wahlrechtes zum Stadtverordnetenkollegium in Leipzig.

Darauf legte das sozialdemokratische Komitee für die Stadtverordnetenwahlen der Versammlung eine von ihm aufgestellte Kandidatenliste vor. Sie fand im allgemeinen Billigung, nur über die Aufführung des Genossen Kleemann entpann sich eine längere Debatte.

Es sind demnach aufgestellt worden:

Für den I. Wahlkreis (innere Stadt):

Tischler Wilhelm Schulz, als Unanständiger.
Schriftschieber Adolf Hüttig, als Unanständiger.
Gastwirt Richard Jäger, als unanständiger Erbschaffner.

Für den II. Wahlkreis (Gohlis-Gutriesch):

Privatmann Christian Schauwecker, als Unanständiger.
Reichstagsabg. Friedrich Geyer, als Unanständiger.
Bäcker Willi Hoyer, als Unanständiger.

Für den III. Wahlkreis (Ostkreis):

Hohenhändler August Heinz, als Unanständiger.
Schriftschieber Julius Lehmann, als Unanständiger.
Händler Hermann Dewes, als ausständiger Erbschaffner.

Für den IV. Wahlkreis (Westkreis):

Tischler August Vogt, als Unanständiger.
Buchbinder Paul Schulze, als ausständiger.
Schirmjägerkant Paul Kleemann, als Unanständiger.

Eine Agitation für die Wahlen der ersten und zweiten Klasse wurde von der Versammlung einstimmig abgelehnt.

Von dem gegnerischen Wahlkomitee, das sich unter Führung des Antisemiten Schilbach für die Stadtverordnetenwahl der III. Abteilung im Ostkreis gebildet hat, sind folgende Kandidaten aufgestellt worden: Unanständiger: Ed. Friedrich, Maurermeister, Volkmarssdorf; Unanständiger: Wilh. Höhler, Kaufmann, Leudnitz; ausständiger Reservemann: Herm. Brauer, Zeichograph, Leudnitz.

Ablehnt ist der Verein selbständiger Kaufleute und Fabrikanten zur Wahrung berechtigter Interessen beim Rat der Stadt mit seiner Forderung, an fünf Sonntagen die Arbeiten während der Dauer von 5—6 Stunden zuzulassen. Der dem Verein erteilte Bescheid des Rates geht dahin, daß solche Arbeiten dem „öffentlichen Handel“ im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 10. September 1870 anzuzählen und als solche, so lange nicht Ausnahmen festgesetzt, nicht gestattet seien, da die Landesgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe, wenn sie strenger als die Vorschriften der Gewerbeordnung seien, auch nach Einführung der auf den letzteren beruhenden Sonntagsruhe in Kraft geblieben seien. Ein Urteil, eine Beschlußfassung des Bundesrates im Sinne des § 105 d der Gewerbeordnung habe schon, deshalb für den Rat nicht vorgelegen, weil dort nur die Möglichkeit gegeben sei, für bestimmte Gewerbe Ausnahmen zuzulassen, Ausnahmen allgemein für alle Ladeninhaber aber, wie sie erbeten worden, auch auf Grund von § 105 d der Gewerbeordnung nicht gewährt werden können.

Der Verein beschloß nun in seiner letzten Versammlung, bei den Mitgliedern Umfrage zu halten, um festzustellen, für welche einzelnen Branchen im Freigabe der jetzt abgelehnten Sonntagsarbeit nachge sucht werden soll. Die Handelsangestellten müssen auf der Hut sein, um eine Beeinträchtigung ihrer Sonntagsruhe zu verhindern.

Zur Sohnbewegung der Drechsler: Um kritischen Gerichten entgegenzutreten, sei bemerkt, daß die Sperrre über die Werkstätten Hötsch, Plagwitz; Kenzler, Lindenau; Döbler, Volkmarssdorf; Rohlfeld, Lindenau; Fuchs, Kolonadenstraße; Semroth, Elisenstraße und Neumann, Neu-Sellerhausen aufrecht erhalten bleibt. Insgesamt arbeiten acht Männer in diesen Werkstätten weiter. Hoffentlich gelingt es trotzdem noch, die Arbeitgeber zur Kapitulation zu zwingen, da die Arbeit allerwärts drängt.

Neben einer Zollaffäre wird uns von unserem L-Korrespondenten aus Basel geschrieben: Bei dem hiesigen Polizeigericht war ein Handsgärtner R. in Leipzig-Bindelnau wegen falscher Zolldeklaration angezeigt. Die Stellung der Anklage wurde vom eidgenössischen Bundesanwalt der Staatsanwaltschaft des Kantons Baselstadt übertragen. R. importierte getrocknete, gefärbte und lackierte Gräser und Blumen. Er pflegte sie aber nur als getrocknete Gräser zu dekorieren und er wurde daher wiederholt gewarnt. Am 5. September sandte er neuerdings drei Postkarten im Gewichte von 12 Kilogramm an einen Hauptmann in Neuenburg. Bei der Revision zeigte es sich, daß nur 1 Kilogramm der Declaration entsprach, während 9 Kilogramm gefärbt und lackiert waren und statt mit 40 Franken pro 100 Kilogramm mit 200 Franken zu verzollen waren. Der umgangene Zoll betrug 18 Franken 6 Cent. Die Zollbehörde forderte das Vierfache des umgangenen Zolls und bot für sofortige Anerkennung den Nachlass eines Viertels der Buße an. R. war jedoch anderer Meinung und wurde darum von der Leipziger Handelskammer unterstützt, die die Tarifierung durch den Schweizer Zoll als unrichtig erklärte. R. schrieb in diesem Sinne an die Oberzolldirektion und drohte mit Klage, worauf die Oberzolldirektion ihrerseits das Verfahren einleitete. Dem Befragten R. wurde durch einen Leipziger Gerichtsvollzieher eine Vorladung zugesetzt; er erschien aber nicht zur Verhandlung. Der zweite Staatsanwalt des Kantons Baselstadt sah in dem Verfahren R.s eine große Hartnäckigkeit und beantragte, die Buße auf das Doppelte, also auf 144 Franken 48 Cent zu erhöhen. Das Gericht ließ es jedoch bei der angedrohten Buße von 72 Franken 24 Cent. Dazu kommt noch der umgangene Zoll und die nicht unerheblichen Gerichtskosten. Da gegen Polizeigerichtsurteile im Kanton Baselstadt nicht appelliert werden kann, so muß sich R. mit dem gefällten Urteil zufrieden geben.

Anhängewagen bei der Großen Leipziger Straßenbahn sind nun während der verkehrsstreisten Tagestunden für beständig auf den am meisten frequentierten Linien Thonberg-Bindelnau und Plagwitz-Volkmarssdorf eingeführt worden. Auch auf der Linie Gohlis-Connewitz wird demnächst mit Anhängewagen gefahren werden.

Eine Kindersleiche im Postpalet versandt hatte am 25. August die 31 Jahre alte Wirtschafterin Johanna P. vom Postamt Dörsch aus an die angestrahlte Adresse: Willy Wedekind in M. Gladbach, Crefelderstraße 6. Jetzt ist von der Staatsanwaltschaft gegen die P. das Verfahren wegen Kindesstörung eingestellt worden, doch wird sie sich alsbald vor dem Schöffengericht wegen Übertreibung des § 867,1 des St.-G.-G. bei seitenschaffung eines Leichnams ohne Vorwissen der Behörde, zu verantworten haben.

Unter dem Verdacht, in einer Illuminationslage einen Meineid geleistet zu haben, wurde in der Ulrichsgasse eine Frau Dö. verhaftet.

Flüchtig geworden ist der Kaufmann Samuel Nomis. Nomis betrieb im Grundstück Windmühlenstraße 2 ein Weiß- und Wollwarengeschäft, doch wurde im Mai d. J. über sein Vermögen der Konkurs eröffnet. Es stellte sich aber heraus, daß R. sich betrügerische Handlungen hatte zu Schulden kommen lassen und sollte er sich mit seiner, vom Professor Dr. Flechsig auf ihren Geisteszustand hin untersuchten Mutter Alavi, Nomis in der am nächsten Montag beginnenden Schwurgerichtsperiode wegen betrügerischen Bankrotts verantworten. Während der Beobachtung seiner Mutter durch Professor Dr. Flechsig vor Nomis aus der Haft entlassen worden. Dieser Umstand benützte er, um aus Leipzig zu verduften. Als die Staatsanwaltschaft sich des lokalen Vogels zur Verhandlung sichern wollte, fand sie das Nest leer. Während R. freitags verfolgt wird, ist seine Mutter vorläufig aus der Haft entlassen worden.

Gegen den Getreidehändler Rüstig aus Berlin, der sich hier bekanntlich wegen bedeutender Wechselschäden in Haft befindet, soll erst am 17. Dezember verhandelt werden.

Ein Kupferschmied, der der Polizei schon längst als solcher bekannt ist, hat in Gohlis eine größere Anzahl Familien durch den Verlauf ganz werloser Geheimmittel geschädigt. Es ist der 84 Jahre alte Metallarbeiter Emil Otto BierTEL aus Bernsdorf, der verhaftet werden soll. Er hat blondes Haar und hirschartigen Schnurrbart. Bekleidet ist er u. a. mit Havelock und grünem Jägerhut.

Eine unliebsame Überraschung wurde in letzter Zeit vielen Wäscherobern zu teilen. Sie erhielten Strafmandate, weil sie ihr „Gewerbe“ nicht angemeldet hatten. Unter den 812 Strafverfügungen, die im vergangenen Monat vom Rate ausgesprochen wurden, befanden sich nicht weniger als 225 wegen unterlassener Gewerbeanmeldung. Die glücklichen Verlierer der Wäscherollen werden bei dieser Zahl wohl das Hauptfotting feststellen haben.

Universitätsnachricht. Der Vorsitzende der Königlichen Prüfungskommission für Theologen zu Leipzig, Oberhofprediger D. Meier, macht bekannt, daß diejenigen Studierenden der Theologie, die sich vor dieser fünfjährigen Frist dem Examen pro candidatura zu unterziehen beabsichtigen, unter Hinweis auf § 9 des Prüfungsregulativs vom 21. Februar 1882 veranlotzt werden, ihre Anmeldungsgeschäfte nebst erforderlichen Unterlagen bis spätestens 5. Januar 1897 in der Kanzlei der obigen Prüfungskommission (Marktplatz 11, I., Zimmer 6) einzulegen bez. portofrei einzuhenden.

Roch immer nicht ermittelt ist der Räuber, der am Montag früh am Alten Theater den Kaufmann Strobel um 3000 Mk. beraubt hat. Die Polizei vermutet, daß der Thäter mit dem Cigarrenarbeiter Friedrich Max Bauer, am 12. November 1886 in Neuschönfeld geboren, identisch ist. Bauer ist wegen Einbruch mit 2 und 8 Jahren Buchhaus vorbestraft; aus der letzten Strafe ist er erst im März d. J. entlassen worden. Er ist 1,70 Meter groß, hat dunkelblonde Haare, braune Augen, volles Gesicht, dunklen Schnurrbart und ist an einer Unterlötung auf der linken Hand leistungsfähig.

Bei der Kriminalabteilung des hiesigen Polizeiamts wird in Zukunft die Dr. Bertillon'sche Verbrechermessung zum Zwecke der Identifizierung solcher Personen, die nach ihrer Verhaftung die Namensüberhaupt verloren haben oder sich einen falschen beizulegen im Verdachte siehe, in allen wichtigen Fällen zur Anwendung gebracht. Ausnahmslos werden gemessene Halschmäler, Falschspieler, Hochstapler, Einbrecher und solche Personen, deren Bekanntung, unter falschem Namen aufzutreten, bekannt ist.

19. November

1896.

Selbstmordversuch. Gestern abend wurden die Gäste des Markellers in der Markthallenstraße durch einen im Restaurant trachenden Schuß erschreckt. Der Bäcker hatte sich aus einem Revolver eine Kugel in die Brust geschossen. Er wurde noch lebend ins Krankenhaus geschafft. Was den Mann zu dem Schritte getrieben, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Böblitz-Ehrenberg. Die Gemeinderatswahl findet hier für die Unanständigen der dritten Klasse am Sonntag den 18. Dezember nachmittags von 4—7 Uhr im Hochschen Gasthof statt.

Markranstädt. Durch ein Eingesandt im hiesigen Stadt- und Landesamt, worin die Notiz über den Wasserformers abgebrückt ist, erfahren die hiesigen Bürger, daß die bekannte Neuherung über Kreis und Pleith nicht ganz den Thatsachen entspreche. Es scheint vielmehr, daß diese Neuherung nur zur Wahltagitation benutzt werden solle. Es sei daher die höchste Zeit, daß sich alle Unanständigen der Ordnungsparteien zusammenhören, um energisch gegen denartige Agitation Front zu machen. Unterzeichnet ist dieses Eingesandt: zwei alte Bürger. Ganz zuverlässig scheint aber die Quelle, aus der die Herren schöpfen, nicht zu sein. Sie hätten sonst erfahren können, daß die letztere Neuherung tatsächlich gefallen ist. Allerdings mögen die Ausschreibungen über die Auslegung des Wortes verschieden sein, eine gute Ausrede ist ja noch was wert. Das gesprochene Wort selbst aber läßt sich nicht wegzeugen. — Die in Nr. 265 enthaltene Notiz ist infolgedessen zu berichtigten, als es darin statt Bürgerverein heißt: Städtischer Verein. — Am Dienstag abend sandt hier im Restaurant zur Parkhütte eine Gruppe von ca. 50 Personen besuchte öffentliche Bürgerversammlung statt, in welcher zunächst Genosse Franz Kindler Bericht erstattete über die Thätigkeit im Stadtverordnetenraume. In der darauf folgenden lebhaften Diskussion gab auch der Stadtverordnete Schuhmachermeister Göse in dankenswerter Weise über verschiedene Punkte Aufschluß. Beim zweiten Punkt, Wahl eines Wahlkomitees, ward ein Antrag angenommen, wonach das Bureau der Versammlung als Wahlkomitee zu fungieren hat. Es sind somit gewählt die Genossen Meister, Grüger und Chemnitz. Die Kandidaten werden in einer noch stattfindenden Versammlung aufgestellt. Es wurde noch ein vom Genossen Schubert gestellter Antrag angenommen, wonach die Errichtung eines Brausebades, die Errichtung einer Bedürfnisanstalt in der Promenade und die Einführung der Verbrauchsteuer für Wasserconsumenten gefordert werden soll. Das Bureau der Versammlung hat dafür zu sorgen, daß diese Forderungen vor das Stadtverordnetenkollegium kommen.

Von Nah und Fern.

Schiffssunglaf.

Memel, 18. November. In der vorigen Woche ging im Kurischen Haff in Tilsiter Reischahn unter. Wie jetzt festgestellt ist, sind dabei sieben Personen, der Schiffer, seine Frau und fünf Kinder im Alter von 17 Jahren bis 9 Monaten ertrunken.

* * *

Feuerbrunst.

Emden, 18. November. Bei einer Feuerbrunst, die in der Nacht zum Dienstag sechs Häuser einstürzte, sind zwei Personen verbrannt. Eine Dame, die, um sich zu retten, aus dem Fenster sprang, brach beide Beine, auch sie ist den erlittenen Verlebungen erlegen.

* * *

Studentische Raufholde.

Bonn, 18. November. Bei einer Studentenholzerei kam es nach der Kölnischen Zeitung hier am Montag abend 11 Uhr zwischen drei Mitgliedern der Burschenschaft Alemannia und einigen 20 Mitgliedern der katholischen Studentenverbindung Altstria zu Thätlichkeiten, bei denen ein Mitglied der Alemannia lebensgefährlich verletzt wurde. Auf Grund einer Disciplinaruntersuchung ist die Altstria durch die akademische Disciplinarbehörde suspendiert worden. Der Alemannen erlitt einen Schädelbruch.

* * *

Ein auf der Flucht verunglückter Redakteur. Reichenhall, 17. November. Bei einem Fluchtversuche, den der Redakteur Majal von der Salzburger Volksstimme aus dem hiesigen Gefängnis mache, brach er beide Beine.

* * *

Das gebrochene Eheversprechen.

Bellissel, 18. November. In dem Prozeß gegen den Hauptmann Bellissel, den Henker Stoles, wegen Bruches des Eheversprechens, wurde der Angeklagte zum Erfäß der Kosten verurteilt, die dem Fräulein von Heck im Hinblick auf die bevorstehende Verehelichung entstanden sind. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß der Ruf des Fräuleins von Heck keinen Schaden gelitten habe, da ihr Name im Laufe des Prozesses nur mit Achtung genannt wurde.

* * *

Torpedozusammenstoß.

Toulon, 17. November. Während eines Seemandvers stießen zwei Torpedoboote zusammen. Ein Matrose ist dabei ertrunken.

* * *

Wieder Einer!

In Parma ist der Direktor der Filiale der Banca d'Italia, Campolmi, wegen großer Unordnungen in der Verwaltung vom Untergesetz suspendiert worden.

* * *

Nordau auf Reisen.

Turin, 17. November. Mag Nordau auf einer Kundreise in Italien begriffen, hielt gestern vor zahlreichem Publikum im Theater Falbo einen Vortrag über die soziale Funktion der Kunst.

* * *

Strandung.

London, 18. November. Nach einer bei Lloyd eingegangenen Depesche ist der britische Dampfer Memphis, von Montreal nach Foweymouth unterwegs, bei Wexford Head (Irland) gestrandet. Der Kapitän und ein Teil der Mannschaft wurden gerettet, neun Männer sind, wie vermutet wird, umgekommen.

* * *

Ein Örkan.

Belgrad, 17. November. Seit gestern herrscht hier und in Semlin ein starker Örkan, der großen Schaden anrichtet. Der Schiffsverkehr auf der Donau ist eingestellt. Mehrere Schleppdampfer wurden zerstört. Der auf der Fahrt nach Panova begriffene Dampfer Theben wurde vom Sturm ans Ufer geschleudert.

Telegraphische Depeschen.

Private Telegramme der Leipziger Volkszeitung.

Gruben-Unglück.

H. Essen, 19. November. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung meldet aus Recklinghausen: Auf der Zeche General Blumenthal fand eine Explosion schlagender Wetter statt. Die Unglücksstätte ist noch unzugänglich. Vermutlich sind 30 Bergleute tot.

Welt's telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Dondon, 19. November. Die Times melden aus Singapur unter dem gestrigen Tage, daß der neue chinesisch-japanische Handelsvertrag den Fremden kein Zugeständnis gemacht. — Geschichtswise verlaute, daß sich der Vicekönig Li-Hung-Tschang, der neue chinesische Minister des Auswärtigen, mit der Absicht trage, ins Privatleben zurückzukehren, weil er über die Behandlung missgefühlt sei, welche ihm bei seiner Rückkehr zu teil wurde. — Der Daily Telegraph meldet aus Bulawayo (Rhodesien), daß dort Verunruhigung über die unter den Matebeles bestehende Unzufriedenheit herrsche. Die Matebeles "weigerten sich, zu arbeiten". Es laufen verschiedene Gerüchte um, daß es am 20. ds. Mts. zum Ausbruch von Unruhen kommen werde.

Aus Kairo wird demselben Blatte gemeldet, daß der Kriegsminister einen Zuschuß von 40000 Pf. über das Budget hinaus verlangt, um die Streitkräfte auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten. Der Finanzminister sei geneigt, diese Summe zu gewähren.

130. Sächsische Landeslotterie.

5. Klasse.

Ziehung vom 19. November.

Alle Nummern, neben denen kein Gewinn steht, sind mit 265 Mark gezogen.)

(Drei Gewinne.) (Nachdruck verboten.)

5000 auf Nr. 86717 bei Herrn Woldemar Friedrich in Pirna.

810 485 358 108 (1000) 958 287 658 690 28 117

100 505 155 916 (1000) 206 448 477 302 709 399 405 1075 204

360 292 904 200 342 191 276 882 867 400 221 281 187 573 142

400 (500) 502 (300) 772 325 718 2219 924 424 127 (3000) 984

708 404 789 973 378 384 434 85 910 618 807 97 487 391 306

751 45 (1000) 513 365 3772 908 418 453 703 542 249 795 187

104 689 382 76 (300) 480 932 679 357 417 781 668 195 (300)

288 601 4830 658 605 910 769 614 122 969 625 711 4 408 896

435 376 510 639 (3000) .

5343 452 483 734 (500) 300 151 400 478 318 400 500 791

16 882 (3000) 285 447 645 (300) 988 424 676 808 610 6988 68

722 604 352 604 393 841 65 473 800 41 601 349 16 44 857 928

7000 279 702 689 (300) 641 904 27 449 486 597 359 527 649

348 368 585 454 850 (300) 185 777 599 808 610 8058 187 266

19 720 (3000) 806 860 167 (500) 707 491 969 824 (1000) 610

636 (1000) 712 745 279 9268 370 122 412 (300) 240 (300) 268

124 (300) 618 481 508 798 637 262 (1000) 808 506 904

10600 678 250 (500) 617 251 976 517 556 90 85 472 987

110 502 500 11141 283 302 941 814 545 (3000) 702 55 9 588

438 587 74 302 272 80 706 (300) 273 130 676 507 12028 404

705 874 762 801 333 667 642 278 488 814 568 416 376 467 723

13128 432 686 (300) 731 (1000) 750 894 204 166 95 698 811 26

654 208 393 500 126 973 79 (3000) 36 172 605 (3000) 949 855

133 (300) 211 342 768 922 235 (300) 259 14918 (1000) 268 988

528 215 245 343 (3000) 579 384 770 (300) 592 513 295 887 174

57 868 818 (3000) 478

15289 444 973 685 582 723 282 309 878 428 104 (1000) 573

131 338 842 133 88 (300) 16100 241 238 483 719 428 886 (300)

627 768 12 316 768 670 125 78 395 83 189 825 585 377 862

180 704 589 19 774 768 840 104 349 388 (300) 17727 20 691

730 989 844 470 211 484 (300) 888 660 792 202 (8000) 258 801

551 675 87 248 620 18622 710 204 (800) 171 604 732 220 108

229 982 638 657 506 325 235 (800) 641 75 67 868 907 (3000)

210 19352 981 688 585 529 378 140 482 463 727 98 855 (8000)

101 (800)

20484 320 510 138 198 258 292 889 380 609 788 21098 5

157 481 765 182 745 151 820 12 357 56 290 372 102 (3000) 880

118 37 50 225 323 648 22052 785 209 587 94 47 132 38 755

525 981 (500) 760 235 (300) 656 96 92 241 898 (300) 651 690

301 (300) 484 (500) 23361 671 698 (1000) 1 299 371 498 878

408 130 830 (500) 110 363 20 990 88 884 918 (300) 859 489

24895 728 588 (300) 82 25 461 536 866 707 126 751 887 215

777 312 175 197 (300) 442 981 408 36 401 201 (1000)

25833 95 418 714 (1000) 91 695 527 (300) 117 568 486 657

930 264 892 448 (300) 484 559 948 975 196 351 26887 925 180

883 652 40 37 827 482 286 182 646 98 72 375 886 824 118 387

251 362 18 52 266 974 609 (1000) 575 (300) 767 555 78310

608 240 27067 987 886 580 652 122 988 80 855 968 968 690 9	474 (1000) 658 537 752 988 995 360 (800) 572 (800) 724 (1000)
28000 95 207 (800) 22 121 146 168 307 (8000) 105 706 186 792	880 665 (8000) 557 (800) 296 470 86 79205 26 161 369 240
29018 598 (3000) 474 121 805 998 928 267 185 (8000) 174 126	814 204 (1000) 735 816 (8000) 486 518 728 (8000) 960 (8000)
915 850 138 918 (800) 808 207 898 518 742 12 488 128 (500) 985	906 526 711 41 815 185 (800) 856 561 841 295
80511 958 67 888 984 (800) 45 745 (500) 812 962 188 (800)	80979 441 205 89 471 609 996 748 524 707 844 687 568
410 (800) 52 920 (1000) 118 (8000) 881 771 849 774 934 144	923 52 125 (800) 86 (1000) 607 615 848 574 81655 566 106 66
792 888 400 852 31114 746 976 618 (500) 611 (1000) 24 129	848 811 886 615 832 563 (800) 261 311 215 925 809 700 898
168 858 886 704 271 290 971 44 94 406 82725 184 45 479 373	77 685 82408 627 198 865 860 856 104 680 97 240 851 700
888 58 487 (500) 284 840 768 (500) 401 589 33771 4 791 575	653 68 889 884 904 814 83050 998 (800) 417 910 866 75 573
909 (300) 848 615 179 558 6 553 552 641 198 307 420 (3000)	5 (1000) 782 916 981 845 845 296 677 128 90 451 878 84151 (500)
411 850 119 784 519 232 67 604 34324 944 808 746 835 651	962 682 253 248 828 188 600 994 462 971 (800) 467 (800) 420
858 014 946 502 520 850 500 104 (800) 881 64 318 885 295	793 179 (500) 886 258 886 628 (800)
504 (800) 41	85810 195 719 590 896 675 716 462 74 603 665 (300) 650
35512 215 607 696 250 771 272 108 140 908 537 781 416	807 116 (1000) 610 828 91 158 (500) 476 (800) 861 866 410
810 324 116 86540 817 205 722 41 688 (1000) 486 728 864	86311 66 717 (5000) 291 (1000) 506 (8000) 202 119 480 319 20
228 488 882 985 121 170 875 886 228 788 527 244 009 500 8	406 892 112 251 458 367 541 87767 894 859 248 56 908 50 552
37448 656 426 188 567 (500) 840 144 141 (1000) 829 429 220	584 525 (8000) 921 110 (800) 185 336 876 507 (8000) 456 968
677 411 882 (800) 627 788 (800) 889 842 500 415 (800) 124	608 548 (800) 88765 254 521 (1000) 11 561 (1000) 604 181 024
980 255 88285 887 126 (1000) 202 607 590 216 (500) 137 (300)	755 916 757 850 342 464 302 714 706 924 707